

# AMTSBLATT

## der Gemeinde Klipphausen

www.klipphausen.de

Ausgabe 6/2021 · 1. Juni 2021 · 9. Jahrgang



## Müllers Lust dauert noch an

**Werner Hebel aus Wildberg betreut mit seiner Frau seit über zehn Jahren die Miniaturmühle der Gemeinde in Gauernitz. Der jetzt 80-jährige Mühlenchef möchte das noch eine Weile tun, wengleich sich schon mal interessierte Nachfolger bei der Gemeinde melden könnten.**

Werner Hebel ist schon ganz kribbelig. „Ich kann die neue Saison kaum erwarten“, sagt der Wildberger. Vor wenigen Tagen hat er seinen 80. Geburtstag gefeiert. „Solange ich noch fit bin, möchte ich mit meiner Frau dieses Wunderwerk der Technik betreuen“, meint er. Werner Hebel ist seit 2009 Chef der kleinsten noch produzierenden Getreidemühle Deutschlands, die im idyllischen Eichhörchengrund in Gauernitz steht und im Besitz der Gemeinde Klipphausen ist. In diesem technischen Kleinod aus dem Jahr 1974 ist alles im Maßstab 1:5: Mühlengebäude, Maschinenhaus, Wasserrad, Wirtschaftsgebäude und auch die Tausenden originellen filigranen Details wie Schaufel, Sense, Rechen, Blumenkästen, Dezimalwaage, Bettlaken, Mehlsäcken, Vasen, Figuren und anderes.

### ■ Bald gibt es wieder Gugelhupf

Es grünt und blüht jetzt im Mühlenareal. In den Anlagen geben die Blumen und Stauden mit ihren Farbtupfern einen wunderschönen Kontrast zum satten Grün des Grases, dazu auch die reizvolle Blutbuche hinter der Mühle. Vögel zwitschern, auch der Buntspecht, der sich im Stamm einer Erle, die im August 2011 von einem Kugelblitz getroffen worden war, seine Höhle eingerichtet hat, macht sich bemerkbar. „Es ist sehr schade, dass wir



Werner Hebel in seinem „Reich“: Der Werkstatt in seinem Grundstück in Wildberg.



Ein Blick in die schöne Anlage im Eichhörchengrund in Gauernitz.

nicht schon zu Pfingsten öffnen konnten. Corona ließ das aber noch nicht zu“, bemerkt er. Auch seine Frau Ilona ist traurig, dass es noch nicht mit der Wiedereröffnung geklappt hat. Den Winter über hat sie alles für die neue Saison vorbereitet, die Gardinen und Deckchen gewaschen, Accessoires geputzt und geflimmert und anderes mehr. Gern hätte sie schon zu Pfingsten den beliebten Mühlenkuchen aus dem Weizenmehl der Mühle gebacken, Gugelhupf genannt, der bei den Besuchern sehr beliebt ist. „Wir hoffen, dass es bald wieder losgehen kann“, sagt sie. Das wünscht sich auch der Bauhof der Gemeinde, der wieder in der Anlage Gras gehauen und mit Farbe das Mühlengebäude aufgefrischt hat. Die Holzfiguren am Mühlengebäude wird Werner Hebel erst aufstellen, wenn es wärmer ist. „Die Feuchtigkeit würde sonst den Gegenständen zu sehr zusetzen“, sagt er. So werden die Waschfrau mit Zuber, Fuhrwerke, Sägebock und weitere Dinge, die mit für ein liebliches Flair sorgen, wohl erst ihren traditionellen Standort erhalten, wenn wieder die Besucher in die Anlage kommen.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 18

**Amtliche Bekanntmachungen****Bereitschaftsdienst  
der Gemeinde Klipphausen**

mit den Ortsteilen Weistropf, Hühndorf, Kleinschönberg, Sachsdorf, Klipphausen, Sora, Lampersdorf, Lotzen, Röhrsdorf, Pinkowitz, Gauernitz, Constappel und Wildberg

035204/21 70

Trinkwasser: 0151/14 828 280 oder 0151/14 828 281

Abwasser: 0151/14 828 282 oder 0151/14 828 283

Straßenbeleuchtung: 035204/ 21755

*jeweils zu den Dienstzeiten*Havariendienst Trinkwasser/Abwasser: 0171/7114183  
*außerhalb der Dienstzeiten***Bereitschaftsdienst für den Bereich Scharfenberg**Telefon: 035204/2170  
*zu den Dienstzeiten***Havariendienst:**

Trinkwasser: 0173/5 74 88 92

Kommunalservice Brockwitz-Rödern

*(werktags zw. 15:30–6:45 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen)*

Abwasser: 0171/7 11 41 83 Gemeinde Klipphausen

**Bereitschaftsdienst für den Bereich Triebischtal**

Trinkwasser: 03523/774120

*Außerhalb der Dienstzeiten sowie**sonn- und feiertags: 0173/5748892*

Abwasser: 0172/3533470

Abwasser Taubenheim und Ullendorf: 03521/760512

**Technischer Bereitschaftsdienst Tyczka Totalgaz**

Telefon: 0800/2566611

**Fäkalienabfuhr Klipphausen**Enno Fischer 0351/8 30 26 62  
info@ennofischer.de**Fäkalienabfuhr ehemals Triebischtal**Abfuhr und Entsorgung OHG 03521/733849  
info@ae-meissen.de**Bereitschaftsdienst der ENSO Energie  
Sachsen Ost GmbH Störungsnummer:**

Gas: 0351 50178880

Strom: 0351 50178881

Servicenummer: 0800 0320010 (kostenfrei)

e-Mail: service-netz@enso.de

**NOTRUF E**

Polizei 110

Notruf 112

Regionalleitstelle Dresden 0351/501210

Leitstellenruf priorisiert 0351/19296

Krankentransport 0351/19222

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Polizeirevier Meißen 03521/4720

Faxeingang Gehörlose 0351/8155130

**Sammeltermine:**

Restmüll 01., 15. und 29.06.2021

Gelber Sack/Gelbe Tonne 01., 15. und 29.06.2021

Blaue Tonne (240 l) 23.06.2021

Bioabfall 01., 08., 15., 22. und 29.06. 2021

Alle Informationen zu Sammelterminen entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender.

**Öffnungszeiten der  
Gemeindeverwaltung Klipphausen**

Aktuell ist die Gemeindeverwaltung Klipphausen samt Bürgerbüro für den Besucherverkehr geschlossen. Für notwendige Verfahren und Anträge muss vorab telefonisch oder per E-mail ein Termin vereinbart werden.

Montag 09.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 07.00 bis 12.00 Uhr

Im Gebäude besteht die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund- und Nasenschutzes sowie zur Einhaltung der Abstandsregeln.

**Außenstelle Burkhardswalde**

Aktuell bleibt die Außenstelle in Burkhardswalde geschlossen.

**Rufnummern Gemeindeverwaltung**

Gemeindeverwaltung Klipphausen: 035204 2170

Außenstelle Bürgerbüro Burkhardswalde: 035245 729001

Einwohnermeldeamt Klipphausen: 035204 21720 o. 21721

Internet: www.klipphausen.de

E-Mail: gemeindeverwaltung@klipphausen.de

**Sprechzeiten Friedensrichterin Frau Fiebiger****Friedensrichter Herr Richter**

Dienstag, den 15. Juni 2021, in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr in den Vereinsräumen in Klipphausen, Talstraße 3.

E-Mail: friedensrichter@klipphausen.net

**Die Gemeinde Klipphausen begrüßt  
folgende neue Erdenbürger:****Ben Deutscher****02. 03. 2021****Taubenheim****Adrian Schirner****15. 04. 2021****Weistropf****Ella Gumprich****19. 04. 2021****Seeligstadt****Leni-Lynn Belch****22. 04. 2021****Kettewitz**

**Das nächste Amtsblatt  
der Gemeinde Klipphausen erscheint  
am 1. Juli 2021.  
Redaktionsschluss ist am 17. Juni 2021.**

**Herausgeber:** Gemeindeverwaltung Klipphausen • Talstraße 3 • 01665 Klipphausen  
• Tel.: 035204 2170, Fax: 035204 21729 • [www.klipphausen.de](http://www.klipphausen.de),

[Gemeindeverwaltung@Klipphausen.de](mailto:Gemeindeverwaltung@Klipphausen.de) • Verantwortlich: für den amtlichen Teil: Bürgermeister Mirko Knöfel • für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen Unterzeichner, bzw. Vereine und sonstige Gemeinschaften **Gesamtherstellung**,

**Anzeigen und Vertrieb:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland • Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau, OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100, Fax: 037208/876299,

E-Mail: [info@riedel-verlag.de](mailto:info@riedel-verlag.de). Es gilt die Anzeigenpreisliste 2020.

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos zur Selbstabholung.

**Auflage:** 5.000 Exemplare



## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Einladung Gemeinderatssitzung

Die Gemeinderatssitzung findet am **Dienstag, dem 15. Juni 2021, um 19.00 Uhr** in der Turnhalle der Grundschule Naustadt statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen der Bekanntmachungstafeln oder dem Sitzungskalender im Internet unter [www.klipphausen.de](http://www.klipphausen.de).

### ■ Sitzung Verwaltungsausschuss

Die Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am **Dienstag, dem 22. Juni 2021, um 19.00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Klipphausen statt. Die Sitzung ist nicht öffentlich.

### ■ Einladung Sitzung Ortschaftsrat Tanneberg

Die Sitzung des Ortschaftsrates Tanneberg findet am **Mittwoch, dem 16. Juni 2021, um 19.00 Uhr** im Pavillon im Park Tanneberg statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen der Bekanntmachungstafeln oder dem Sitzungskalender im Internet unter [www.klipphausen.de](http://www.klipphausen.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass aus Gründen des Gesundheitsschutzes nur begrenzte Kapazitäten für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

### ■ Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 18. Mai 2021

Der Technische Ausschuss stimmt der Voranfrage zum Neubau Wochenendhaus/Bungalow auf dem Flurstück 17/5 Gemarkung Naustadt unter Auflagen zu.

**Beschluss Nr.: 44-04/2021**

Der Technische Ausschuss stimmt dem Antrag auf Umbau/Sanierung ehem. Schweinestall Rittergut Batzdorf und Umnutzung als Lager, Schuppen, Garage, Unterstand auf den Flurstücken 164/1 und 164d Gemarkung Batzdorf zu.

**Beschluss Nr.: 45-04/2021**

Der Technische Ausschuss stimmt der Voranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 21/3 Gemarkung Naustadt nicht zu.

**Beschluss Nr.: 46-04/2021**

Der Technische Ausschuss stimmt der Sanierung des Wohnhausgiebels und dem Einbau von zwei Dachflächenfenstern auf dem Flurstück 205/8 Gemarkung Reppnitz zu.

**Beschluss Nr.: 47-04/2021**



### Wir gratulieren

*Wir gratulieren allen Jubilaren zum Geburtstag und wünschen Ihnen alles erdenklich Gute, Gesundheit und einen schönen Verlauf Ihres Festes.*

05. 06.	Ernst Paul	Rothschönberg	73
06. 06.	Luzie Dworatzek	Ullendorf	92
07. 06.	Arndt Hönicke	Burkhardswalde	83
09. 06.	Ursula Hanschmann	Ullendorf	87
12. 06.	Kurt Woiterski	Weistropp	81
12. 06.	Gisela Stelzer	Schmiedewalde	78
13. 06.	Margot Hammer	Rothschönberg	89
13. 06.	Günter Pietzsch	Röhrsdorf	84
13. 06.	Gisela Krumbholz	Weistropp	74
13. 06.	Klaus Riemer	Taubenheim	74
14. 06.	Siegfried Fleischer	Klipphausen	82
15. 06.	Bernd Löbner	Tanneberg	83
16. 06.	Annelies Jaeschke	Naustadt	90
18. 06.	Regina John	Röhrsdorf	82
19. 06.	Heidrun Röthig	Rothschönberg	72
21. 06.	Ingrit Reck	Wildberg	86
21. 06.	Wolfgang Fleischer	Kleinschönberg	80
23. 06.	Christine Woiterski	Weistropp	79
25. 06.	Margot Holzmüller	Miltitz	74
30. 06.	Peter Balke	Taubenheim	76

#### In eigener Sache

#### In eigener Sache:

So kommt das **Amtsblatt Klipphausen** zusätzlich in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per e-Mail unter [newsletter@riedel-verlag.de](mailto:newsletter@riedel-verlag.de)





## ■ Bericht über die Gemeinderatssitzung am 20. April 2021

### 1. Dritte Änderung der Satzung über die öffentliche Trinkwasserversorgung für das Versorgungsgebiet Triebischtal

Der Gemeinderat hatte in seiner Sitzung am 17.11.2020 auf der Grundlage der Gebührenkalkulation TW Versorgungsgebiet Triebischtal die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die öffentliche Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Klipphausen (Wasserversorgungssatzung – WVS) beschlossen.

Dabei erhebt die Gemeinde für ihre öffentliche Einrichtung der Trinkwasserversorgung für das Versorgungsgebiet Triebischtal einheitliche Gebühren. Die Trinkwassergebühr wird in Form einer Grundgebühr und einer Verbrauchsgebühr erhoben. Die Verbrauchsgebühr wird für die Entnahme von Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz erhoben. Die Grundgebühr wird für die Vorhaltung der öffentlichen Einrichtung der Trinkwasserversorgung erhoben.

Es entstand dadurch eine Nachkalkulation für das Versorgungsgebiet Triebischtal des Büros KEM Kommunalentwicklung Mitteldeutschland GmbH für den Zeitraum 2013 bis 2019 sowie eine Vorkalkulation für den Zeitraum 2020 bis 2025.

Ein Schreibfehler in der Vorkalkulation 2020 bis 2024 machte den Beschluss jedoch angreifbar. Die Verwaltung entschied sich, den Beschluss aufzuheben und eine erneute Beschlussfassung unter Vorlage der korrigierten Fassung der Kalkulation für die Wasserversorgung Triebischtal war herbeizuführen.

Für die Beschlussvorlage fand sich keine Mehrheit im Gemeinderat.

### 2. Vergabe- und Lieferleistungen für den Breitbandausbau

#### 2.1 Nachtrag für die Lieferung Material – Los 1

In der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2020 erfolgte die Vergabe des Materialloses 1 an die Connect Com GmbH. Begründet u. a. durch die Nachmeldung weiterer Kundenstandorte hat das Planungsbüro seim&partner der Gemeinde Klipphausen ein Nachtragsangebot übergeben.

Das Nachtragsangebot wurde vom Planungsbüro geprüft und zur Beauftragung empfohlen. Die Mehrkosten beim Material werden durch die Vergabegewinne in den Materiallosen ausgeglichen.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschluss mehrheitlich zu.

#### 2.2 Erster Nachtrag für die Vergabe von einer Tiefbauleistung des Loses 3 Cluster Seeligstadt

In der Gemeinderatssitzung vom 06.04.2021 erfolgte die Vergabe des Clusters Seeligstadt an die ARGE Breitbandnetz Klipphausen Lose 3 + 4 Coswiger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH/Teichmann Bau GmbH. Nicht enthalten waren die Leistungen zur Mitverlegung und Montage der Trinkwasserleitungen. Diese sollten separat ausge-

schrieben werden. Am 09.04.2021 übergab dazu die Arbeitsgemeinschaft ein Nachtragsangebot. Das Ingenieurbüro Frank hat den Nachtrag geprüft und zur Beauftragung empfohlen. Durch die Vergabe der Leistung als Nachtrag entfällt der Koordinationsaufwand mit einer weiteren Firma. So soll eine Störung des Bauablaufs vermieden werden. Die Kosten liegen im kalkulierten Budget.

Der Gemeinderat stimmte diesem Beschluss ebenfalls mehrheitlich zu.

### 3. Beschlussfassung zur überplanmäßigen Ausgabe für die Gewässerunterhaltung Scharre Taubenheim

Im Haushaltsplan der Gemeinde sind im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 65.000 € für die Gewässerunterhaltung Scharre im Ortsteil Taubenheim vorgesehen. Davon sollen entsprechend der Förderfähigkeit 30.000 € über die vom Freistaat in Aussicht gestellte Gewässerpauschale finanziell abgedeckt werden und 35.000 € über eigene Haushaltsmittel. Aufgrund der akuten Gefahr des weiteren Einsturzes des Kanals soll der Auftrag zur Ausführung der Bauleistungen umgehend vergeben werden. Nach Rücksprache mit der Landesdirektion Dresden konnte noch keine Aussage getroffen werden, ob aufgrund der derzeitigen Situation auch im Jahr 2021 mit einer vom Freistaat gewährten Finanzhilfe für die Gewässerunterhaltung gerechnet werden kann. Da der Gemeinde noch kein Bescheid über den Erhalt einer Zuwendung als Gewässerpauschale vorliegt, muss die Gemeinde die Gesamtkosten des günstigsten Anbieters vorerst komplett über Haushaltsmittel abdecken, sodass sich überplanmäßige Ausgaben ergeben.

Wenn die Gemeinde im Laufe des Jahres einen Bescheid über eine pauschale Finanzhilfe zur Gewässerunterhaltung zweiter Ordnung erhält, könnte der förderfähige Teil der Unterhaltung Scharre über diese Finanzpauschale abgerechnet werden.

Dieser überplanmäßigen Ausgabe stimmte der Gemeinderat mehrheitlich zu.

### 4. Vergabe von Bauleistungen für die Gewässerunterhaltung Scharre Taubenheim

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Angebotseröffnung am 01.04.2021 lagen drei Angebote vor. Die Prüfung durch die Gemeindeverwaltung ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. Schacht- und Fuhrbetrieb Günter Vogt abgegeben wurde. Im Rahmen der Projektvorbereitung wurden Kosten in Höhe von ca. 50.000 € brutto geschätzt.

Dieser Vergabeleistung stimmte der Gemeinderat zu

## ■ Bericht über die Gemeinderatssitzung am 11. Mai 2021

### 1. Abwasserentsorgung und Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Klipphausen

#### 1.1 Neukalkulation der Abwasserentsorgungsgebiete Klipphausen und Triebischtal

Die Ver- und Entsorgungsgebiete Klipphausen und Triebischtal wurden nach dem Zusammenschluss beider Gemeinden im Jahr 2012 beibehalten. Laut einem sogenannten Vereinigungsvertrag wurde festgelegt, dass die getrennten Ver- und Entsorgungsbereiche bis spätestens 31.12.2021 bestehen bleiben. Demzufolge ist der Gemeinderat verpflichtet, darüber zu befinden, in welcher Form die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung ab dem 01.01.2022 fortgeführt werden sollen.

Der Gemeinderat Klipphausen verpflichtet sich, bis 31.12.2021 eine Entscheidung über die zukünftigen Ver- und Entsorgungsbereiche zu treffen. Als Entscheidungsgrundlage muss von der Gemeindever-

waltung eine Gebührenkalkulation vorgelegt werden, welche verschiedene Optionen zur Neugestaltung der Ver- und Entsorgung beinhaltet. Dabei soll vordergründig die Zusammenlegung der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsbereiche untersucht werden.

Der Gemeinderat stimmte dem Beschluss mehrheitlich zu.

#### 1.2 Änderung der Satzung über die öffentliche Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Klipphausen im Versorgungsgebiet Triebischtal

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung im November 2020 auf der Grundlage der Gebührenkalkulation TW Versorgungsgebiet Triebischtal die Änderung der Satzung über die öffentliche Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Klipphausen beschlossen. Ein Schreibfehler in der Vorkalkulation 2020 bis 2024 machte jedoch den



## Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss angreifbar. Die Verwaltung entschied sich, den Beschluss aufzuheben. Eine erneute Beschlussfassung unter Vorlage der korrigierten Fassung der Kalkulation für die Wasserversorgung Triebischtal musste herbeigeführt werden.

In der Sitzung im April 2021 hat der Gemeinderat den Beschluss zur Aufhebung der Satzung gefasst, der Beschlussvorschlag zur Satzungsänderung wurde abgelehnt.

Durch die Ablehnung entstand ein Finanzdefizit von über 200.000 €, welches erhebliche Auswirkungen bei Unterhaltung und Investitionen im Trinkwasserbereich Triebischtal zur Folge gehabt hätte. Daher legte der Bürgermeister Widerspruch gegen die Beschlüsse ein. Das bedeutet, der Beschluss ist in seinem Vollzug gehemmt und erneut im Gemeinderat zu beraten und zu beschließen.

Die Verwaltung hat auf Grundlage der geänderten Gebührenkalkulation einen neuen Beschlussvorschlag vorgelegt, welcher insbesondere die Verzinsung an die anderen Ver- und Entsorgungsgebiete angleicht. Daraus ergibt sich eine Senkung der ursprünglich geplanten Trinkwassergebühr. Dieser wurde im Verwaltungsausschuss am 27.04.2021 ausführlich vorgestellt und diskutiert.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmte mehrheitlich für die Satzung zur 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung in der Gemeinde Klipphausen im Versorgungsgebiet Triebischtal.

## 2. Vergabe- und Lieferleistungen

### 2.1 Traktor für den Bauhof

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Angebotseröffnung lagen 2 Angebote vor. Die Prüfung durch die Gemeindeverwaltung ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. BayWa AG Technik abgegeben wurde. Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich für den Kauf.

## 3. Kommunale Finanzwirtschaft

### 3.1 Aufnahme eines Darlehens

Die Gemeinde Klipphausen plant entsprechend der Ermächtigung aus der Haushaltssatzung 2020 die Neuaufnahme eines Darlehens entsprechend dem vorliegenden Ablauf- und Zahlungsplan für das Vorhaben Breitbanderschließung. Die Kreditaufnahme wurde vom Rechts- und Kommunalamt als Aufsichtsbehörde bereits genehmigt. Der Gemeinderat stimmte der Darlehensaufnahme mehrheitlich zu. Bei Änderung der Konditionen wird der Bürgermeister ermächtigt, über die Neuaufnahme des Darlehens mit dem günstigsten Angebot neu zu befinden.

### 3.2 Verwendung der Pauschale Ländliche Entwicklung für das Jahr 2021

Zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen erhält die Gemeinde eine Pauschale im Jahr 2021. Diese Mittel stehen den Kommunen zweckfrei zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes für die Sanierung des Kalkbergwerkes Miltitz, die Anschaffung eines Fahrzeuges sowie eines Thermokoffers für den Bauhof, die Erneuerung der Homepage und den Grunderwerb des Dorfplatzes Piskowitz einzusetzen.

### 3.3 Verwendung der Spenden Asyl

In den Jahren 2016 bis 2018 gingen auf dem Konto der Gemeinde Spenden für Asyl ein. Mit entsprechenden Beschlüssen hat der Gemeinderat über die Annahme dieser Spenden entschieden. Ein Großteil der Spenden wurde in den vergangenen Jahren für die Betreuung der Asylsuchenden, welche im Interimsquartier Ullendorf untergebracht waren, eingesetzt.

Von den Spenden befindet sich gegenwärtig noch ein Restbetrag auf dem Gemeindekonto. Da nun in den kommenden Jahren mit keiner weiteren Unterbringung von Asylsuchenden in unserem Gemeindegebiet zu rechnen ist, schlägt die Verwaltung vor, diese Mittel an einen Träger zur weiteren Verwendung von gemeinnützigen Projekten im Rahmen der Asylbetreuung zu übertragen.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt dem Vorschlag der Übertragung der restlichen Spendenmittel für Asylsuchende je zur Hälfte an den Verein Coswig - Ort der Vielfalt e. V. und die Stiftung Leben und Arbeit Wilsdruff zu.

## 4. Änderung der Satzung über den Besuch einer gemeindlichen Kindereinrichtung der Gemeinde Klipphausen

Zur Verbesserung der Personalsituation in den Kindertageseinrichtungen wurde im Oktober 2019 in Abstimmung mit dem Arbeitskreis „Kita“ die Betreuungssatzung um eine dreiwöchige Urlaubspflicht der betreuten Kinder ergänzt. Zukünftig wird die Pflicht in eine Empfehlung umformuliert.

Die Möglichkeit zur Wahl von zwei Betreuungsstunden im Hort entspricht durch angepasste Busfahrzeiten nicht mehr dem Bedarf der Familien. 7 von 440 Kindern nutzen dieses Angebot (Stand April 2021). Die Streichung des Angebotes wird empfohlen, damit mehr Planungssicherheit für den Personaleinsatz entsteht. Die bestehenden Vereinbarungen zur zweistündigen Betreuung erhalten bis zum Schuljahresende 31.08.2021 Bestandsschutz.

Voraussetzung zur Nutzung einer ganztägigen Ferienbetreuung im Hort, ohne zusätzliche Gebühren, ist die 12-monatige Buchung von 6 Betreuungsstunden. Diese wird sichergestellt, indem eine Änderung des Betreuungsumfanges nur einmal innerhalb von 12 Monaten zulässig ist. Ansonsten ist die Finanzierung der ganztägigen Hortbetreuung nicht abgesichert.

Für die Umsetzung dieser Festlegungen ist die Änderung der Satzung über den Besuch einer gemeindlichen Kindereinrichtung der Gemeinde Klipphausen (Betreuungssatzung Kindereinrichtungen) erforderlich.

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt mehrheitlich die Änderung der Satzung über den Besuch einer gemeindlichen Kindereinrichtung der Gemeinde Klipphausen.

## 5. Satzung zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen während der Wahlkampfzeit

Politische Parteien, Organisationen und Wählervereinigungen haben das Recht, vor den Wahlen Wahlwerbung zu betreiben. Die Wahlwerbung beinhaltet neben der Plakatierung und Aufstellung von Großflächenschildern auch Lautsprecherwerbung und Informationsstände. Mit der Satzung sollen klare Richtlinien und Vorgaben für die Wahlkampfzeit festgelegt werden.

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt einstimmig die Satzung zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen während der Wahlkampfzeit

## 6. Verzichtserklärung Vorkaufsrechte

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten:

1. Gemarkung: Miltitz  
Flurstück: 669 c  
Nutzungsart: Gartenland
2. Gemarkung: Constappel  
Flurstück: 63 o  
Nutzungsart: Wohngrundstück
3. Gemarkung: Reichenbach  
Flurstück: 66/1  
Nutzungsart: Gartenland
4. Gemarkung: Weistropp  
Flurstück: 303 b  
Nutzungsart: Gartenland
5. Gemarkung: Röhrsdorf  
Flurstück: 47/3  
Nutzungsart: Wohnbau- und Landwirtschaftsfläche
6. Gemarkung: Sachsdorf  
Flurstücke: 181/6, 182/4 und 182/9  
Nutzungsart: Wohngrundstück



## ■ **Satzung der Gemeinde Klipphausen zur Verfahrensregelung über die Werbung für politische Zwecke auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen während der Wahlkampfzeit (Wahlwerbungssatzung)**

Aufgrund des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. November 2018 (BGBl. I S. 2237), der §§ 18 und 21 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. August 2019 (SächsGVBl. S. 762), des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 2. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 542, des § 2 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), hat der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen mit der Zustimmung der für die Ortsdurchfahrten nach § 18 SächsStrG zuständigen oberen Straßenaufsichtsbehörde in seiner Sitzung am 11. Mai 2021 mit Beschluss-Nr. 07-194/2021 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Inhalt und Geltungsbereich**

- (1) Die Wahlwerbungssatzung bestimmt die Grundsätze der Werbung für politische Zwecke anlässlich von Wahlen mit Werbeträgern auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie das Aufstellen und Betreiben von Informationsständen, welche als Sondernutzung nach § 18 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21. Januar 1993 in der geltenden Fassung der Erlaubnis bedürfen. Es werden die Grundsätze bestimmt, die innerhalb der Wahlkampfzeit für eine Erlaubnis eingehalten sein müssen, und es wird der Rahmen für das Verwaltungshandeln in diesem Sachbereich gesetzt.
- (2) Die Satzung gilt ausschließlich der Werbung für politische Zwecke auf Werbeträgern (Wahlwerbung) in der Gemeinde Klipphausen einschließlich aller Ortsteile während der Wahlkampfzeit vor Wahlen und vor Abstimmungen (Volks- und Bürgerentscheide) sowie für Informationsstände und Lautsprecherwerbung in der Gemeinde Klipphausen anlässlich von Wahlen und Abstimmungen (Volks- und Bürgerentscheide). Zuständig für die Erlaubniserteilung ist das Ordnungsamt/Bürgerbüro der Gemeinde Klipphausen.

### **§ 2**

#### **Begriffsbestimmungen**

- (1) Die Wahlkampfzeit beginnt mit der amtlichen Festsetzung des Wahltermins, frühestens jedoch sechs Monate vor der Wahl. Sie endet am Wahltag mit der Schließung der Wahllokale. Sechs Wochen vor der Wahl (Samstag) um 00:00 Uhr beginnt die Vorwahlzeit. Sie ist Teil der Wahlkampfzeit und endet am Wahltag mit der Schließung der Wahllokale.
- (2) Berechtigte Sondernutzer im Sinne dieser Satzung sind politische Parteien, politische Organisationen und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen, im Sächsischen Landtag, im Deutschen Bundestag oder im Europäischen Parlament vertreten sind, sowie Träger von Wahlvorschlägen für die jeweils anstehenden Wahlen zu den genannten Parlamenten

bzw. dem Gemeinderat sowie diese und zugelassene Einzelbewerber zum Bürgermeister der Gemeinde Klipphausen und Initiatoren von Volks- und Bürgerentscheiden.

Berechtigte sind auch Personen, die im Auftrag der vorgenannten politischen Parteien, politischen Organisationen und Wählervereinigungen sowie von Trägern von Wahlvorschlägen politische Informationsstände anlässlich von Wahlen zum Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen, zum Sächsischen Landtag, zum Deutschen Bundestag, zum Europäischen Parlament oder zu Volks- und Bürgerentscheiden aufstellen.

Werbeträger sind Stell-, Hänge- und Großflächenplakatschilder. Sie dienen der Aufnahme von Werbeplakaten und sollen aus witterungsbeständigem Material bestehen. Es dürfen keine Werbeträger mit scharfkantigen Metallrahmen verwendet werden oder solche, bei denen anderweitig eine Verletzungsgefahr bestehen kann.

Stellschilder dürfen nicht größer als 120 cm x 90 cm sein; Hängeschilder dürfen nicht größer als 84,1 cm x 59,4 cm (DIN A 1) sein; Großflächenplakatschilder dürfen nicht größer als 350 cm x 250 cm sein.

Die Werbung mit Großflächenplakatschildern ist nur in der Vorwahlzeit mit vorheriger schriftlicher Erlaubnis der Gemeinde Klipphausen (gemäß § 5) gestattet.

- (3) Informationsstände im Sinne dieser Satzung sind mobile Stände mit einer Größe von maximal 3 m<sup>2</sup>, die Berechtigte nach § 2 Abs. 2 zum Zwecke der Information über Wahl- und Abstimmungsziele und Kandidaten aufstellen.

### **§ 3**

#### **Sondernutzung durch Informationsstände anlässlich von Wahlen**

Für das Antragsverfahren zur Sondernutzung durch Informationsstände anlässlich von Wahlen, die Erlaubniserteilung, die Ausübung und die Beendigung dieser Sondernutzung gelten die Regelungen dieser Satzung, insbesondere die § 4 Abs. 3, §§ 5, 7, 8, 9 und 10 entsprechend, sofern keine gesonderten Bestimmungen für Informationsstände getroffen wurden.

### **§ 4**

#### **Anforderungen an die Wahlwerbung und örtliche Zulässigkeit**

- (1) Berechtigte dürfen mit Erlaubnis gemäß § 5 Abs. 2 dieser Satzung auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Erschließungsbereiche von Ortsdurchfahrten von Bundes-, Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen während der Wahlkampfzeit (außer in der Vorwahlzeit) nur für öffentliche Veranstaltungen werben, die innerhalb der nächsten zehn Tage ab Ausbringung der Werbeträger im Gemeindegebiet Klipphausen stattfinden sollen. Auf einem Werbeplakat darf für mehrere Veranstaltungen geworben werden.

Wird für mehrere Veranstaltungen geworben, so hat der erste Termin spätestens zehn Tage nach Ausbringung der Werbeträger stattzufinden, der letzte Termin muss spätestens sieben Tage nach dem ersten Termin stattfinden.

Öffentliche Veranstaltungen der Berechtigten sind nur Veranstaltungen, die allen Bürgern offenstehen und nicht, auch nicht teilweise, kommerziellen Zwecken dienen. Einer Erlaubnis steht nicht entgegen, dass Berechtigte mit Nichtberechtigten zusammen eine Veranstaltung durchführen und Nichtberechtigte auf dem Plakat auch genannt werden.



## Amtliche Bekanntmachungen

- (2) Der Inhalt der Werbung unterliegt keiner Prüfung und Bewertung, darf aber nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Werbeplakate müssen den presserechtlichen Impressumsvorschriften des § 6 des Sächsischen Gesetzes über die Presse vom 3. April 1992 in der jeweils gültigen Fassung entsprechen. Auf dem Werbeplakat müssen Angaben über den Veranstalter, den Veranstaltungsort und -termin, die Veranstaltungsart oder den bzw. die Redner enthalten sein.
- (3) Örtliche Zulässigkeit der Wahlwerbung und der Informationsstände:
- Pro Laternenmast ist eine maximale Anzahl von vier Plakaten zulässig (zwei Doppelplakate Rücken an Rücken). Aus Gründen der Verkehrssicherheit wird die Zahl der Wahlplakate auf 100 Standorte je Wählervereinigung, Partei oder Einzelbewerber in der Gemeinde Klipphausen einschließlich aller Ortsteile festgelegt.
  - Am Wahltag dürfen Werbeträger darüber hinaus nicht angebracht und Informationsstände aufgestellt werden in und an Gebäuden, in denen sich Wahllokale befinden sowie 100 m vor dem Zugang zu diesen Gebäuden. Bereits angebrachte Werbeträger sind zu entfernen.

Nicht entfernte Werbeträger können im Wege der Ersatzvornahme durch die Gemeinde Klipphausen beseitigt werden. Die Kosten der Ersatzvornahme bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungsaufwand und werden mittels Kostenbescheid erhoben.

### § 5

#### Verfahren während der Wahlkampfzeit

- (1) Jede Sondernutzung der Straße während der Wahlkampfzeit und der Vorwahlzeit für Nutzungen im Sinne des § 1 Abs. 2 dieser Satzung bedarf der Erlaubnis nach dieser Satzung. Anträge für eine Erlaubnis sind von den Berechtigten nach § 2 Abs. 2 dieser Satzung oder einem vom Berechtigten schriftlich Bevollmächtigten einschließlich der notwendigen Unterlagen mindestens 4 Wochen vor dem geplanten Ausbringen schriftlich im Ordnungsamt/ Bürgerbüro einzureichen.
- (2) Erlaubnis
- Über die Erteilung oder Versagung der Erlaubnis ist durch das zuständige Ordnungsamt bei Vollständigkeit des vorliegenden Antrages bis spätestens fünf Tage vor dem geplanten Ausbringen der Werbeträger schriftlich zu entscheiden. Die Erlaubnis gilt nach Maßgabe der Verfahrensregelung als erteilt, wenn bis fünf Tage vor dem geplanten Ausbringen kein Versagungsbescheid ergangen ist. Die Erlaubnis gilt nach Maßgabe dieser Satzung als widerruflich erteilt.
  - Die Erlaubnis kann widerrufen werden, wenn eine oder mehrere Bestimmungen dieser Satzung oder der Sondernutzungssatzung nicht eingehalten werden oder sonstige Gründe des § 49 Verwaltungsverfahrensgesetz in der jeweils geltenden Fassung eintreten.
  - Die Erlaubnis für eine Veranstaltungswerbung wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass sie erlischt, wenn es dem Veranstalter unmöglich geworden ist, die Veranstaltung zur angekündigten Zeit oder am angekündigten Ort stattfinden zu lassen. Dabei ist es unerheblich, ob die Hinderungsgründe zivilrechtlicher (z. B. Kündigung der Veranstaltung) oder öffentlich-rechtlicher (z. B. Verbot der Veranstaltung) oder anderer Art (z. B. Absage des Referenten) sind. Sind die Hinderungsgründe beseitigt, ist die Erlaubnis neu zu beantragen, wobei die Frist gemäß § 5 Abs.1 einzuhalten ist.

#### (3) Erlaubnisversagung

- Die Erlaubnis ist zu versagen:

- wenn überwiegende öffentliche Interessen dies erfordern, insbesondere wenn durch die Aufstellung von Wahlwerbung oder deren Häufung eine nicht vertretbare Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu erwarten ist, die auch durch Bedingungen und Auflagen nicht ausgeschlossen werden kann,
- oder wenn wegen der Art des Werbeträgers oder durch die Art und Weise seiner beabsichtigten Aufstellung oder Anbringung eine Beschädigung der öffentlichen Straße oder öffentlicher Einrichtungen zu erwarten ist.

#### b) Die Erlaubnis soll insbesondere versagt werden, wenn:

- der Werbeträger nicht den unter § 2 Abs. 3, § 4 Abs. 1 oder § 4 Abs. 2 genannten Bedingungen entspricht,
- der Inhalt keine Veranstaltungswerbung enthält oder in sonstiger Weise gegen andere Rechtsvorschriften verstößt,
- der Antrag unvollständig ist,
- die Veranstaltung kommerziellen Zwecken dienen soll oder sonst der Öffentlichkeit nicht allgemein zugänglich ist.

### § 6

#### Aufgrabungen, Verankerungen

Aufgrabungen des Straßenkörpers oder Verankerungen im Straßenkörper sind nicht gestattet. Werbeträger müssen mit eigener Schwere auf der öffentlichen Straßenanlage stehen.

### § 7

Weitere Anforderungen an die Ausübung der Wahlwerbung, Lautsprecherwerbung und der Sondernutzung durch Informationsstände in der Wahlkampfzeit einschließlich Vorwahlzeit

#### (1) Wahlwerbung ist nicht gestattet:

- an oder neben Masten von Verkehrszeichen, von Lichtzeichenanlagen sowie an oder neben Verkehrseinrichtungen (§ 43 Abs. 1 StVO), z. B. Parkscheinautomaten;
- an Geländern von Brücken und Stützmauern von Bundes-, Staats- Kreis- und Gemeindestraßen, Haltestellen- und Verkehrsinseln, an Spritzschutzgeländern und Fußgängerschutzgittern;
- an Stellen, an denen Werbeträger die Verkehrsübersicht/ Verkehrssicherheit gefährden oder behindern und in einer geringeren Entfernung als 10 m vor und hinter Straßenkreuzungen, Einmündungen und Fußgängerüberwegen sowie auf Verkehrsflächen, die zum Parken freigegeben sind;
- auf Straßenbegleitgrünflächen, sofern es sich um bepflanzte Flächen handelt, sowie an und auf Pflanzgefäßen jeglicher Art;
- an Bäumen;
- außerhalb der geschlossenen Ortschaft und außerhalb der Ortsdurchfahrt.

#### (2) Werbeträger sind so aufzustellen oder aufzuhängen und zu befestigen, dass die Verkehrssicherheit jederzeit gewährleistet ist. Für den Fußgängerverkehr muss eine Gehwegbreite von mindestens 120 cm frei bleiben. Die Befestigung der Plakate hat mit geeignetem Befestigungsmaterial, das Schäden am Träger ausschließt, zu erfolgen. Die Verwendung von Draht ist verboten. Die Werbeträger müssen den Anforderungen an Ordnung und Sicherheit genügen. Sie dürfen nicht in das Lichtraumprofil öffentlicher Straßen hineinragen.

#### (3) Die Werbeträger sind laufend zu kontrollieren und unverzüglich zu ersetzen oder zu beseitigen, wenn sie beschädigt sind.



## Amtliche Bekanntmachungen

- (4) Verschmutzungen öffentlicher Straßen oder Ablagerungen auf öffentlichen Straßen, die durch die Sondernutzung bedingt sind, sind vom Berechtigten unverzüglich auf eigene Kosten zu beseitigen.
- (5) Großflächenplakatschilder dürfen nur außerhalb des Kronenbereiches von Bäumen aufgestellt werden.
- (6) Für Informationsstände gilt zusätzlich:
- Informationsstände dürfen ortsansässige Gewerbeeinrichtungen nicht beeinträchtigen.
  - Eine Beschallung ist unzulässig.
  - Passanten dürfen weder belästigt noch genötigt werden.

### § 8

#### Entfernen von Werbeträgern, Ersatzvornahme

- (1) Für die Beräumung genehmigter Werbeträger und Informationsstände gilt Folgendes:
- a) Werbeträger für Veranstaltungswerbung sowie die Befestigungsmaterialien sind binnen drei Tagen nach dem Ende der letzten Veranstaltung, für die auf dem Werbeplakat geworben worden ist, abzuräumen.
  - b) Hänge- und Stellschilder, die in der Vorwahlzeit ausgebracht wurden, sind binnen sieben Tagen nach der Wahl oder der Abstimmung vollständig abzuräumen.
  - c) Großflächenplakatschilder sind binnen sieben Tagen nach der Wahl oder der Abstimmung vollständig zu beräumen, spätestens jedoch bis zu dem in der Erlaubnis festgelegten Zeitpunkt. Die öffentliche Straßenfläche bzw. die Fläche des Straßenbegleitgrüns sind, sofern erforderlich, zu reinigen und wiederherzustellen.
  - d) Ist die Erlaubnis erloschen oder widerrufen, sind die Werbeträger bis zum Ende des Tages nach dem Erlöschen bzw. dem Widerruf abzuräumen.
  - e) Informationsstände sind sofort nach Beendigung der Informationstätigkeit bzw. zum Ende des genehmigten Zeitraumes vollständig zu beräumen. Die öffentliche Straßenfläche bzw. die Fläche des Straßenbegleitgrüns sind, sofern erforderlich, zu reinigen und wiederherzustellen.
- (2) Beräumung ungenehmigter Werbeträger und Informationsstände:
- Ohne Erlaubnis aufgestellte Informationsstände bzw. Werbeträger oder nicht ordnungsgemäß angebrachte sowie nicht innerhalb der vorgenannten Fristen abgeräumte Werbeträger können im Wege der Ersatzvornahme oder bei Gefahr in Verzug im Wege der unmittelbaren Ausführung durch die Gemeinde Klipphausen beseitigt werden. Die Kosten der Ersatzvornahme oder der unmittelbaren Ausführung bemessen sich am tatsächlichen Verwaltungsaufwand für die Beseitigung unerlaubt angebrachter Werbeträger bzw. Informationsstände und werden mittels Kostenbescheid erhoben.

### § 9

#### Gebühren und Kosten

Sondernutzungen öffentlicher Straßen, die ausschließlich politischen Zwecken dienen, sind gebührenfrei. Verwaltungsgebühren im Antragsverfahren nach § 5 werden nicht erhoben.

### § 10

#### Haftung

Der Antragsteller und/oder Aufsteller sind für eine ordnungsgemäße, verkehrssichere Anbringung und für die fristgerechte Entfernung der Werbeträger verantwortlich. Sie haften für alle Schäden, die durch das Aufstellen oder im Zusammenhang mit dem Aufstellen der Werbeträger oder deren zeitweiligen Verbleiben im öffentlichen Straßenraum entstehen gesamtschuldnerisch. Sie haben die Gemeinde Klipphausen von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen.

### § 11

#### Inkrafttreten

Die Wahlwerbungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klipphausen, den 12.05.2021

Mirko Knöfel, Bürgermeister



#### ■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

- I. Die Satzung wird hiermit bekannt gemacht. Die Anzeige an die Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 4 Abs. 3 SächsGemO erfolgt unmittelbar nach der Bekanntmachung.
- II. Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs.2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

#### In eigener Sache

Liebe Leserinnen und Leser,

die Inserenten haben nach bestem Wissen und Gewissen ihre Angebote, Ankündigungen, Öffnungszeiten ... zusammengestellt. Sie kennen es sicher auch – manchmal ist es so, dass die Wirklichkeit einen schneller einholt und Rahmenbedingungen sich verändern.

Dafür bitten wir um Ihr Verständnis und freuen uns, dass Sie trotz allem Ihren lokalen Händlern, Dienstleistern und Handwerkern gewogen bleiben.





## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ 4. Änderungssatzung zur Satzung über den Besuch einer gemeindlichen Kindereinrichtung der Gemeinde Klipphausen (Betreuungssatzung Kindereinrichtungen) vom 6. August 2013

Die Satzung über den Besuch einer gemeindlichen Kindereinrichtung der Gemeinde Klipphausen (Betreuungssatzung Kindereinrichtungen) vom 06. August 2013, die durch Beschlüsse des Gemeinderates vom 05. August 2014, 31. März 2015 und 02. November 2019 geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

#### 1. § 3 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

- (6) In Horten werden innerhalb der Öffnungszeiten folgende Betreuungszeiten angeboten:
1. Bis zu 5,0 Stunden (Hortbetreuung im Anschluss an den Unterricht, 5-stündige Betreuung während der Ferien)
  2. Bis zu 6,0 Stunden (Früh- und Späthort, ganztägige Ferienbetreuung gemäß § 5 Abs. 2 Elternbeitragsatzung der Gemeinde Klipphausen bei 12-monatiger Beitragserhebung)
  3. entfällt

#### 2. § 3 Abs. 7 erhält folgende Fassung:

- (7) Es wird geraten, dass sich jedes Kind 3 Wochen im Jahr außerhalb der Einrichtung aufhält (Urlaub), davon 2 Wochen zusammenhängend in der Zeit von Mai bis September. Der Urlaub ist bis zum 31.03. des Jahres in der Einrichtung anzuzeigen.

#### 3. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) In Kindertageseinrichtungen werden die Kinder auf der Grundlage einer vertraglichen Vereinbarung (Betreuungsvertrag) zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger der Einrichtung für die dort festgelegte Betreuungszeit betreut. Änderungen der Betreuungszeit bedürfen einer schriftlichen Änderungsmeldung bis spätestens 2. des Monats für den Folgemonat. Änderungen des Betreuungsumfanges im Hort sind nur einmal innerhalb von 12 Monaten möglich, insofern eine ganztägige Ferienbetreuung in Anspruch genommen wird.

#### In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Klipphausen, 12.05.2021



Mirko Knöfel, Bürgermeister

#### ■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

### ■ Bericht über die Sitzung des Ortschaftsrates Miltitz am 28. April 2021

Den vollständigen Bericht können Sie im Internet lesen unter der Adresse: <https://www.magentacloud.de/Ink/srii0iDT>

#### ■ Protokollkontrolle Sitzung 24.02.2020

Zu folgenden Sachverhalten liegen neue Antworten von der Gemeindeverwaltung vor:

- Hochbehälter Miltitz; Ausführung der Ausgleichsmaßnahme etwa Juni 2021.
- Pechsteinklippen Garsebach, Geländer defekt, Stufen verwildert; Bauhof prüft aktuell noch Ausführung in Eigenleistung, mit Bauamtsleiter Hegenbart wurde ein Besichtigungstermin vereinbart.
- Verkehrsschau Obermunzig; fand statt, es sollen 2 Verkehrsschilder 30 km/h bis Ende Mai aufgestellt werden.
- Garsebach, Gullydeckel auf S83 im Bereich Einmündung Nauweg; es soll eine zeitnahe Lösung erfolgen.
- Einsatzfähigkeit FFw Miltitz; Gespräch hat stattgefunden, die Kameraden sind wieder im aktiven Dienst.
- Miltitz, 30 km/h Schild ab Ortseingang; Vorschlag wird bei der nächsten Verkehrsschau geprüft. Der Standort wird in den Aufstellplan der Geschwindigkeitsanzeigetafel aufgenommen.

- Nutzungsanfrage empatis Jugendhilfe zur alten KiTa Miltitz; die Firma hat sich nicht wieder gemeldet.
- Löschwasserentnahmestellen Triebisch; weiterhin von der Gemeinde keine Antwort.

#### ■ Aktuelle Informationen

- Es gibt den Vorschlag aus dem Verwaltungsausschuss, die sechs Ortschaftsräte der Gemeinde mehr einzubinden.

#### ■ Bürgerfragen

- Der 2. stellv. BM Krause äußert sich zur aus seiner Sicht einseitigen Presseberichterstattung, die Situation mit der Presse sei schwierig. Man höre immer nur eine Seite. Er benennt auch zwei Blöcke im Gemeinderat.
- OR Angermann findet Diskussionen im Gemeinderat wegen verschiedener Meinungen wichtig, der Gemeinderat ist keine Einheitspartei.
- H. Weinert, Miltitz, wann wird das Kalkbergwerk wieder geöffnet? Auf der Internetseite der Gemeinde gibt es keine aktuellen



## Amtliche Bekanntmachungen

Informationen – letzter Stand ist Mai 2020. Bauamtsleiter, Baubeginn soll in der 2. Maiwoche sein, Bauende ca. Ende September 2021.

- Ortschaftsrätin Hartmann, die Mauer an der Bushaltestelle Mittelmühle, Garsebach geht kaputt, es fallen Steine raus, ist eine Gefahr für die Kinder, die an der Bushaltestelle stehen.

Bauamtsleiter, wird durch die Gemeinde geprüft, die Mauer ist eigentlich Sache des Grundstückseigentümers.

- Herr Müller, Garsebach, am Spielplatz Preiskermühle, Semmelsberg liegt an der Grenze noch Stacheldraht – stellt eine Gefahr für die Nutzer des Spielplatzes dar.
- OR Mühlberg, der Spielplatz müsste insgesamt auf Sicherheit geprüft werden, der Belag ist aus seiner Sicht zu erneuern. Bauamtsleiter, Angelegenheit wird geprüft.

### ■ Erläuterungen zu Gebührenkalkulation Trink- und Abwasser

Nach der GR-Sitzung am 20. April in Naustadt hat BM Knöfel beiden Gemeinderatsbeschlüssen betreffend Gebühren Trinkwasser für Triebischtal nach der Sitzung widersprochen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde am 27.04.2021 daraufhin der Vorschlag für die Gemeinderatssitzung am 11. Mai mit 2 Prozent kalkulatorischer Verzinsung des Anlagevermögens ab 2020 gefasst. Damit neuer Nettopreis von 2,56 €/m<sup>3</sup>. OV Mehler hat dem nicht zugestimmt, er fordert eine Rückwirkung der 2 Prozent bis zum Jahr 2015.

2. stellv. BM Krause, der Verwaltungsausschuss hat dem Gemeinderat den Auftrag erteilt, eine einheitliche Satzung zu schaffen. Die nun vorgeschlagenen 2 Prozent sind ein Weg für eine gemeinsame Satzung ab 2022.

OR Angermann, der Beschluss zur Aufhebung der alten Satzung wurde am 20.04.2021 einstimmig gefasst. Der BM widerspricht dann dem Beschluss, welchen er selbst zur Abstimmung gestellt hat, da das Ergebnis nicht den Erwartungen der Verwaltung

entspricht. OR Mühlberg, bei den notwendigen Nachkalkulationen sollten die Prozesse nachvollziehbar und transparent sein.

Herr Weinert, weshalb wurden bis zur Klärung nicht die alten Abschlüsse eingezogen?

### ■ Öffentlichkeitsarbeit des Ortschaftsrates

Es wird nochmals angeregt, auf der Homepage der Gemeinde die Möglichkeit der Veröffentlichung des gesamten Sitzungsberichtes der Ortschaftsratssitzungen zu schaffen. Die Bürger wollen informiert werden und warten auf die Veröffentlichung der Berichte. Dann könnte der Bericht im Amtsblatt kürzer gefasst werden mit dem Hinweis auf die Homepage der Gemeinde.

### ■ Sonstiges

OR Angermann, weshalb findet man keine Beschlussnummern und Abstimmungsergebnisse der Gemeinderatssitzungen im Amtsblatt? Die Protokolle enthalten keine Beschlussvorlagen.

OV, wie weit ist die Bauplanung für das Jahnbad, der Ortschaftsrat wollte eine Beteiligung ab der Planung.

Bauamtsleiter, momentan erfolgt die Vergabe der Planungsleistungen, Bauende soll 2023 sein.

Das Budget liegt bei 1,5 Mio EUR netto für Badbecken, Badplatte und Außenanlagen. Es ist zu berücksichtigen, dass die Nutzung des Bades für Menschen mit Einschränkungen möglich sein soll.

Ortschaftsrätin Leonhardt-Kanis schlägt in den Ortsteilen des OR Miltitz die Anlage von kostenlosen Buchausleihstationen vor.

Der Ortschaftsrat stimmt diesem Vorschlag zu. Details sollen geplant und Helfer gesucht werden.

### ■ Nächster Sitzungstermin

Am 14.07.2021, 19.00 Uhr, Mehrzweckhalle Robschütz

G. Mehler

Ortsvorsteher

G. Leonhardt-Kanis

Protokoll

# Corona-Testzentrum

## öffnet ab Donnerstag, den 27. Mai 2021

### Gemeinsam gegen Corona

- ☑ **Wo?** Wilsdruffer Chaussee 52 (ehemals Interimsunterkunft der EOK am Gewerbegebiet Röhrsdorf)
- ☑ **Wann?** Montag und Donnerstag: 9 bis 18 Uhr,  
Samstag: 9 bis 15 Uhr
- ☑ **Wie?** Kostenfrei und **ohne** Terminvereinbarung
- ☑ **Was?** POC-Antigen-Test (Schnelltest)

### Möchten Sie uns unterstützen?

Dann melden Sie sich bitte beim



DRK Kreisverband Meißen e.V.

☎ 03521-75870

✉ info@drk-meissen.de





## Amtliche Bekanntmachungen

### ■ Breitbandprojekt „Glasfaser für Klipphausen“

Endlich ist es soweit. Der Breitbandausbau im Gemeindegebiet schreitet voran. Dazu informieren wir Sie hier und auf unserer Homepage [www.klipphausen.de](http://www.klipphausen.de) regelmäßig über den aktuellen Stand.

#### ■ Aktuelle Maßnahmen:

Im Cluster Klipphausen und im Cluster Röhrsdorf realisiert die Bietergemeinschaft Rhönmontage Fernmeldebau GmbH und Fernmelde-Montage Gotha GmbH den Breitbandausbau. Hier werden derzeit in Riemsdorf, Röhrsdorf, Klipphausen, Sora, Hühndorf, Weistroppe und Sachsdorf Hausanschlüsse und Haupttrassen realisiert.



Vorbereitung zur Verlegung der Haupttrasse in Sachsdorf Richtung Grundschule



Verlegung eines Hausanschlusses in Sachsdorf



Die Firma Teichmann hat in Schmiedewalde ihren Bau- und Lagerplatz eingerichtet

Im Cluster Gewerbegebiet Klipphausen und im Cluster Seeligstadt realisiert die Arbeitsgemeinschaft Teichmann Bau GmbH und Coswiger Tief- und Rohrleitungsbau GmbH den Breitbandausbau. Begonnen wird im GWG Klipphausen und in Schmiedewalde.

- In verschiedenen Ortsteilen (siehe Tabellen) werden Vor-Ort-Begehungen durchgeführt und Hausanschlüsse realisiert. Die Begehungen gestalten sich als sehr zeitaufwendig, weshalb es hier zu Verzögerungen gegenüber den Terminen in den Tabellen kommen kann. Durch eine Umstrukturierung in diesen Auskündungen ist es möglich, dass ein zweiter Monteur auf Sie als Bürger zukommt. Haben Sie bitte dafür Verständnis.

#### ■ Maßnahmen in Vorbereitung:

- Die Vorbereitungen für den Aufbau der drei Hauptverteiler sind in vollem Gange und für Ende Juni geplant. Dort wird dann die aktive Technik des Glasfasernetzes installiert.

#### ■ Bauablaufpläne: Cluster Klipphausen

Ort	Status	Beginn	Ende
Klipphausen	HA Begehung Ausbau	Februar März	April
Sachsdorf	HA Begehung Ausbau	März März	Mai
Lampersdorf	HA Begehung Ausbau	März März	Juni Juni
Lotzen	HA Begehung Ausbau	März	
Sora	HA Begehung Ausbau	März Mai	
Kleinschönberg	in Vorbereitung		
Hühndorf	HA Begehung Ausbau	April April	Mai
Weistroppe	HA Begehung Ausbau	April April	Mai

#### Cluster Röhrsdorf

Ort	Status	Beginn	Ende
Ullendorf	HA Begehung Ausbau	Februar März	April
Röhrsdorf	HA Begehung Ausbau	Februar März	März
Naustadt	HA Begehung	Februar	April
Taubenheim	HA Begehung Ausbau	März April	März
Kobitzsch	in Vorbereitung		
Riemsdorf	HA Begehung Ausbau	April April	Mai
Scharfenberg	in Vorbereitung		
Pegenau	in Vorbereitung		
Reichenbach	in Vorbereitung		
Batzdorf	in Vorbereitung		
Bockwen	in Vorbereitung		
Pinkowitz	HA Begehung Ausbau	März April	April
Constappel	in Vorbereitung		
Gauernitz	HA Begehungen Ausbau	April April	
Wildberg	HA Begehungen Ausbau	März	

#### Cluster Seeligstadt

Ort	Status	Beginn	Ende
Seeligstadt	HA Begehungen Ausbau	Juni	
Burkhardswalde	HA Begehung Ausbau	Mai Juni	
Schmiedewalde	HA Begehung Ausbau	Mai Mai	Mai
Groitzsch	HA Begehungen Ausbau	Mai	
Tanneberg	in Vorbereitung		
Perne	in Vorbereitung		



## Amtliche Bekanntmachungen

Rothschönberg	in Vorbereitung	
Munzig	in Vorbereitung	
Miltitz	in Vorbereitung	
Weitzschen	HA Begehungen Ausbau	Juni
Piskowitz	in Vorbereitung	
Sönitz	in Vorbereitung	
Kettewitz	in Vorbereitung	
Roitzschen	in Vorbereitung	
Robschütz	in Vorbereitung	
Garsebach	in Vorbereitung	
Semmelsberg	in Vorbereitung	
Polenz	in Vorbereitung	
Spittewitz	in Vorbereitung	

### Cluster GWG Klipphausen

Ort	Status	Beginn	Ende
GWG Klipphausen	HA Begehung Ausbau	Mai	Mai

HA: Hausanschluss

## Häufig gestellte Fragen zum Breitbandausbau

### 1. Wo kann ich mich informieren?

Fragen zum Thema Netzbetrieb beantwortet Ihnen Vodafone, Tel. 0800 444 059 3317 oder unter [www.vodafone.de/klipphausen](http://www.vodafone.de/klipphausen).

Bei Fragen zu den Themen Internetprodukte und Endkundenverträge informiert Ihr jeweiliger Wunschanbieter.

Für Ihre Fragen zum Bauablauf steht Ihnen die Gemeindeverwaltung Klipphausen gern zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierfür an das Bauamt, Herr George, Tel. 035204 217 53 oder per E-Mail an [heiko.george@klipphausen.de](mailto:heiko.george@klipphausen.de).

### 2. Wo bekomme ich einen Gestattungsvertrag her, wenn meiner verloren gegangen ist?

Auf der Homepage der Gemeinde Klipphausen finden Sie einen Vordruck. Füllen Sie diesen aus, unterschreiben ihn und schicken ihn dann an die Gemeinde zurück, gern auch per E-Mail.

### 3. Muss ich mich selbst um meinen Hausanschluss kümmern?

Wenn Sie die notwendigen Genehmigungen, d.h. Rücksendung des unterzeichneten Gestattungsvertrages, der Gemeinde erteilt haben, müssen Sie sich nicht mehr kümmern. Die Erschließung inklusive der Errichtung des Hausanschlusses erfolgt dann durch die jeweilige Baufirma, d. h. Ihnen wird ein Leerrohr mit eingezogenem Glasfaserkabel und eine Anschlussdose im Hausanschlussraum installiert. Die Festlegung des Leitungsweges durch Ihr Grundstück und in Ihr Gebäude erfolgt nach vorheriger Absprache mit Ihnen als Grundstückseigentümer.

### 4. Wie tritt die Baufirma an mich heran?

In den Gestattungsverträgen haben Sie Ihre Kontaktdaten eingetragen. Diese wurden den Baufirmen übergeben, um mit jedem Grundstückseigentümer den Trassenverlauf festlegen zu können. Etwa 2 Wochen vor Baubeginn werden diese dazu mit Ihnen telefonisch, per E-Mail oder per Postwurfsendung in Kontakt treten. Nach Abschluss der Maßnahme werden die persönlichen Daten gelöscht.

### 5. Wie erfolgt die genaue Verlegung des Hausanschlusses?

Die Erschließung erfolgt in der Regel mit einem offenen Graben von 30cm Breite und 60cm Tiefe. Ist ein offener Graben nicht möglich, wird alternativ im Bohrverfahren oder mit einer Erdrakete gearbeitet. Das passende Verfahren sowie die Wegeführung des Anschlusses werden zwischen Ihnen und der Baufirma im Vorfeld abgestimmt.

### 6. Hier laufen Leute von Vodafone durch die Ortsteile, ist das bekannt?

In der Vorvermarktungsphase bis 15.12.2020 waren Mitarbeiter des Providers Vodafone in der Gemeinde unterwegs. Diese sorgten bei einigen Bürgern für ein Unsicherheitsgefühl und Angst vor Betrügern.

Die Gemeinde Klipphausen erhielt deshalb von Vodafone folgende Information: Seit dem 01.03.2021 führen zwei Mitarbeiter im Zuge des Breitbandausbaus nochmals Haustürgeschäfte durch, um Telefonverträge abzuschließen. Das sind zum einen Thomas Andrä und zum anderen Frank Weisbach.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

Das Vorhaben wird gefördert nach der Richtlinie „Digitale Offensive Sachsen“



Bundesförderung Breitband



Projekträger des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur



Diese Maßnahme wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushalts.



## Aus den Kindereinrichtungen

### ■ Tag der Kinderbetreuung in Klipphausen

Am 10. Mai fanden trotz der Corona-Pandemie bundesweit viele Aktionen statt, um Kita-Fachkräften für ihre Arbeit zu danken. Unsere 120 Kita-Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen sorgen jeden Tag dafür, dass unsere Kinder bestmöglich gefördert werden und ihre Eltern Beruf und Familie besser miteinander vereinen können. Für unsere Kinder sind sie Vertrauenspersonen, Spielkameraden, Tröster und Vorbilder zugleich. Für die Eltern sind sie Ansprechpartner, Ratgeber und Motivator. Gerade in dieser herausfordernden Zeit bieten unsere pädagogischen Fachkräfte Kindern und ihren Familien Halt und leisten dabei auch für ihre eigenen Familien Großartiges.

Für ihren Einsatz und die tolle Arbeit, die sie jeden Tag leisten, möchten wir uns an dieser Stelle herzlich bedanken!

Am Aktionstag soll Erzieherinnen, Erziehern und Kindertagespflegepersonen bundesweit Anerkennung für ihre Arbeit zuteilwerden: Auch ich habe die Gelegenheit genutzt und den Erzieherinnen und Erzieherin in unseren drei Horten und fünf Kindertageseinrichtungen mit einer kleinen Überraschung für ihr tägliches Engagement gedankt.

Der Tag der Kinderbetreuung soll dazu beitragen, der außerfamiliären Kinderbetreuung den Stellenwert zu verleihen, der ihr zusteht. Der Aktionstag wurde 2012 ins Leben gerufen und findet seitdem jährlich am Montag nach dem Muttertag statt.

Anett Roisch  
SGL Kindertageseinrichtungen



### Kindertagesstätte Miltitz

### ■ Alles neu macht der Mai...

... so heißt ein Sprichwort. So gibt es einen neuen Tag zum Feiern im Kalender. Er heißt: Tag der BetreuerInnen. Dieser Tag wird immer am Montag nach dem Muttertag begangen. Auch alt bekannte Feiertage wie Muttertag und Vatertag gibt es im Kalender. Die Kinder haben nette Kleinigkeiten für ihre lieben Eltern gebastelt. Damit wollen sie DANKE sagen.

**Liebe Eltern**, ihr seid immer für uns da. Auf euch ist Verlass und ihr leistet Großartiges.

Viele lieben Grüße von den Kindern der Kita „Schwalbennest“ in Miltitz



## Kindertagesstätte Taubenheim

### ■ Malen im ganzen Haus

Die Kinder äußerten den Wunsch, ein großes Bild zu gestalten. Dazu war auf dem Tisch einfach zu wenig Platz. So kamen die Kinder auf die Idee, auf dem wunderschönen langen Flur zu malen. Zunächst gab Erzieher Christian die benötigten Materialien aus dem Kreativraum heraus. Das Malen machte so einen Spaß! Auch der Fußboden bekam ein wenig Farbe zu sehen. Zum Glück ging dies alles wieder ab. Die fertigen Bilder haben im Eingangsbereich und in den Gruppenzimmern an den Fenstern Platz gefunden.

In unserem Kreativraum soll demnächst eine Wand verkleidet werden. So können die Kinder ihre Kunstwerke an der Wand befestigen und so kreativ sein.

Die Kinder und Erzieher freuen sich darauf.





## Vereinsnachrichten



# Lebenswertes Zuhause e.V.

Niederfährer Straße 57 | 01662 Meißen  
Telefon 03521 458551 oder 0176 56901176  
mail@lebenswertes-zuhause.de  
www.lebenswertes-zuhause.de

## ■ Barrierefrei in den eigenen vier Wänden

Zum Beispiel: Treppenlift oder Umbau von Badewanne zu Dusche.



Damit Menschen so lange wie möglich selbstbestimmt in ihren eigenen vier Wänden leben können. Hier hilft der Verein seit 2016.

## ■ Spendenkonto:

Kontoinhaber: Lebenswertes Zuhause e.V.  
IBAN DE 89 8505 5000 0500 1368 82  
BIC SOLADES1MEI  
Verwendungszweck: Spende + Name + Anschrift.

Bitte Name und Anschrift nicht vergessen, Sie erhalten dann umgehend eine abzugsfähige Spendenquittung.

**Vielen Dank für Ihre Unterstützung!**



Entwicklungsprogramm  
für den ländlichen Raum  
im Freistaat Sachsen  
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des  
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Unser Projektmanagement für ein gelingendes Altern im  
Landkreis Meißen wird von der Europäischen Union gefördert.

## ■ Führungen im Park Tanneberg

Anlässlich der Tulpenbaumblüte im Park Tanneberg werden Führungen vom Ortschaftsrat durch den Park angeboten. Die Führungen finden statt am **Freitag, dem 11. Juni, am Samstag, dem 12. Juni und am Sonntag, dem 13. Juni 2021, jeweils um 14.00 Uhr.**

Treffpunkt ist am Teich – Buswendeplatz – Tanneberg.

Jagdgenossenschaft Scharfenberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Knappensteig 7, 01665 Klipphausen  
Telefon 03521/8349987

05.05.2021



## ■ Einladung

### Sehr geehrte Mitglieder,

unsere diesjährige Mitgliederversammlung findet am Freitag, dem 18.06.2021, um 19.00 Uhr in der Kirche Naustadt statt.

### ■ Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokollkontrolle der Mitgliederversammlung vom 08.03.2019
3. Tätigkeits- und Finanzbericht des Vorstandes letzten beiden Geschäftsjahre
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenprüfers
6. Verwendung des Reinertrags für das Jagdjahr 2021/22
7. Wahl des Kassenprüfers
8. Vorstandswahlen
9. Vorstellung Jagdkataster welches 2023 eingesetzt wird
10. Verschiedenes

Der Finanzbericht liegt für die Mitglieder bis zum 17.08.2021 zur Einsichtnahme beim Vorsitzenden Thorsten Noack, Knappensteig 7, OT Scharfenberg aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Versammlung unabhängig von der Anzahl der anwesenden Mitglieder und unabhängig der vertretenen Flächen beschlussfähig ist.

Im Vertretungsfall ist dem Vorstand eine gültige Vollmacht vorzulegen.

Auf Ihre Teilnahme freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

Thorsten Noack, im Auftrag des Jagdvorstands



## Ev.-Luth. Kirchspiel Nossener Land Ev.-Luth. Kirchengemeinden Burkhardswalde Miltitz-Heynitz und Krögis

Pfarramt Burkhardswalde, Markt 1, 01665 Klipphausen,  
OT Burkhardswalde, Telefon 035245-70250, Fax 035245-  
70251, Pfarrer Mathias Tauchert, Telefon: 035245-729102,  
Handy: 0175 566 3196, E-Mail: Mathias.Tauchert@evlks.de,  
kg.burkhardswalde@evlks.de, Pfarrer Mathias Tauchert,  
Telefon 035245-729102, E-Mail: Mathias.Tauchert@evlks.de

### ■ Jahreslosung 2021

*Seid barmherzig, wie auch euer Vater barmherzig ist!*

Lukas 6,36

### ■ Monatsspruch im Juni

*Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.*

Apostelgeschichte 5,29

### ■ Gottesdienste

#### 06. Juni – 1. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Heynitz

#### 13. Juni – 2. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Gottesdienst in Krögis

10.00 Uhr Gottesdienst in Taubenheim

#### 20. Juni – 3. Sonntag nach Trinitatis

08.30 Uhr Gottesdienst in Miltitz

10.00 Uhr Gottesdienst in Burkhardswalde mit Heiligem  
Abendmahl

17.00 Uhr Musikalische Andacht in Krögis mit Liedern des  
Frühlings und des Sommers,  
an der Orgel Felix Werner

#### 24. Juni – Johanni

18.00 Uhr Johannisandacht in Taubenheim

#### 27. Juni – 4. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Gottesdienst in Tanneberg mit Heiligem Abendmahl

17.00 Uhr Johannisfeier in Heynitz

### ■ Monatsspruch im Juli

*Gott ist nicht ferne von einem jeden unter uns.*

*Denn in ihm leben, weben und sind wir.*

Apostelgeschichte 17,27

#### 04. Juli – 5. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr Klostergottesdienst für alle Kirchengemeinden  
in Altzella

### ■ Gottesdienste im AWO Pflegeheim Taubenheim

finden am 03. Juni 2021 und 01. Juli 2021; 10.00 Uhr statt.

### ■ Sprechzeiten:

- Pfarramtsverwaltung Burkhardswalde – Birgit Schreiber-Ulbricht  
Montag 8.00 bis 12.00 und 12.30 bis 17.30 Uhr, Mittwoch 08.00  
bis 13.00 Uhr

- Friedhofsverwaltung Burkhardswalde – Antje Gründig  
Sprechzeit im Pfarrhaus Nossen, Dresdner Straße 2  
01683 Nossen:

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr; 14.00 bis 17.00 Uhr;

Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr; 13.00 bis 16.00 Uhr und nach  
Vereinbarung, Telefon 03 52 42 - 6 84 67,

Mobil: 0151 58 75 50 24, Fax 03 52 42 - 6 68 87

E-Mail: antje.gruendig@evlks.de

## Ev.-Luth.-St.-Bartholomäus – Kirchengemeinde Röhrsdorf

Pfarramt Röhrsdorf, Kirchberg 5, 01665 Klipphausen

Tel: 035204/48541 · Fax: 035204/28918

E-Mail: kirche-roehrsdorf@freenet.de

### ■ WIR LADEN EIN ZU DEN GOTTESDIENSTEN

#### 06. Juni – 1. Sonntag nach Trinitatis

Sora 08.30 Uhr Predigtgottesdienst

Röhrsdorf 10.00 Uhr Predigtgottesdienst

Wochenspruch:

*Christus spricht zu seinen Jüngern: Wer euch hört, der hört mich;  
und wer euch verachtet, der verachtet mich. (Lukas 10,16a)*

#### 13. Juni – 2. Sonntag nach Trinitatis

Naustadt 08.30 Uhr Predigtgottesdienst

Wochenspruch:

*Christus spricht: Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und  
beladen seid; ich will euch erquicken. (Mt 11,28)*

#### 20. Juni – 3. Sonntag nach Trinitatis

Röhrsdorf 08.30 Uhr Predigtgottesdienst

Naustadt 10.00 Uhr Kinderkirche

Wochenspruch:

*Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen,  
was verloren ist. (Lukas 19,10)*

#### 24. Juni – Johannistag – Donnerstag

Sora 19.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof mit dem  
Posaunenchor

Röhrsdorf 20.00 Uhr Andacht auf dem Friedhof mit dem  
Posaunenchor

Tagesspruch:

*Dies ist das Zeugnis Johannes des Täufers:  
Er muss wachsen, ich aber muss abnehmen. (Joh. 3,30)*

#### 27. Juni – 4. Sonntag nach Trinitatis

Sora 08.30 Uhr Predigtgottesdienst

Naustadt 10.00 Uhr Predigtgottesdienst

Wochenspruch:

*Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi  
erfüllen. (Gal. 6,2)*





## Kirchennachrichten

### Ev.-Luth. Kirchgemeinde in den linkselbischen Tälern

Pfarramt Weistropf, Kirchstraße 6, 01665 Klipphausen,  
OT Weistropf, Telefon: 0351 4537747,  
Fax: 0351 4525064, [www.kirche-weistropf.de](http://www.kirche-weistropf.de)

#### ■ Gottesdienste und Veranstaltungen im Mai 2021

##### 06.06. – 1. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr in Unkersdorf, Familienkirche

##### 13.06. – 2. Sonntag nach Trinitatis

10.00 Uhr in Weistropf, Jubelkonfirmation

##### 20.06. – 3. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr in Constappel, Predigtgottesdienst

10.30 Uhr in Unkersdorf, Abendmahlsgottesdienst

##### 24.06. – Johannistag

19.00 Uhr in Constappel, Andacht auf dem Friedhof

##### 27.06. – 4. Sonntag nach Trinitatis

09.00 Uhr in Unkersdorf, Predigtgottesdienst

10.30 Uhr in Weistropf, Predigtgottesdienst

Bitte informieren Sie sich über evtl. Änderungen unter  
[www.kirche-weistropf.de](http://www.kirche-weistropf.de) oder im Pfarramt Weistropf

### ■ Gottesdienste der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Wilsdruff-Limbach

#### ■ Limbach

25.06. 19:30 Uhr Johannisandacht

#### ■ Sachsdorf

13.06. 14:00 Uhr Predigtgottesdienst der LKG

27.06. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst

#### ■ Wilsdruff

06.06. 09:00 Uhr Predigtgottesdienst

13.06. 10:15 Uhr Predigtgottesdienst

15.06. 10:30 Uhr Gottesdienst in der K&S-Seniorenresidenz

24.06. 18:00 Uhr Johannisandacht auf dem Ehrenfriedhof

27.06. 10:00 Uhr Gottesdienst zum Tag der Autobahnkirche  
in der Jakobikirche

29.06. 10:00 Uhr Gottesdienst im Katharinenhof

(K) = Kindergottesdienst

### ■ Stellenausschreibung

Der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde in den linkselbischen Tälern sucht ab dem 01.08.2021

**eine(n) Verwaltungsmitarbeiter:in (m/w/d)  
für die Verwaltungsstelle in Weistropf,  
befristet für zunächst zwei Jahre.**

#### ■ Die Stelle umfasst:

- Repräsentation der Kirchgemeinde.  
Insbesondere die Zusammenarbeit mit Privatpersonen, mit Stellen und Ämtern der Kirchen und der öffentlichen Verwaltung.
- Allgemeine Verwaltungsarbeiten.  
Insbesondere das Führen von Ablagen und Verzeichnissen, Teilnahme an Dienstberatungen und Konventen und Mitarbeit bei der Öffentlichkeitsarbeit der Kirchgemeinde.
- Führen der Kirchkasse.  
Insbesondere das selbständige Führen des Kassenbuches, Bearbeiten und Überwachen von Ein- und Auszahlungen sowie die Zusammenarbeit mit der kassenführenden Stelle.
- Verwaltung der Friedhöfe.  
Insbesondere die selbständige Grabstellenverwaltung und Erhebung von Gebühren.
- Mitarbeit bei der Vor- und Nachbereitung von Gottesdiensten und Kasualfeiern.
- Mitgliederverwaltung der Kirchgemeinde.  
Insbesondere die Pflege der digitalen Verzeichnisse im Corporate Network der Landeskirche.

#### ■ Wir erwarten:

- Freundliches Auftreten
- Enge Zusammenarbeit mit ehrenamtlichen Helfern und hauptamtlichen Angestellten
- Loyales Verhalten gegenüber dem Arbeitgeber
- Diskretion
- Eigenständiges und strukturiertes Arbeiten
- gute Kenntnisse in MS office

#### ■ Wir bieten:

- Mitarbeit in einer aktiven Gemeinde
- Vergütung nach Vergütungsordnung der EVLKS
- Der Stellenumfang beträgt 45 % einer Vollzeitstelle

Schwerbehinderte sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Weitere Auskünfte erteilt der Kirchenvorstand der Kirchgemeinde in den linkselbischen Tälern ([kirchenvorstand@kirche-weistropf.de](mailto:kirchenvorstand@kirche-weistropf.de)). Ihre Bewerbung richten Sie bis zum **30.06.2021** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde in den linkselbischen Tälern, Kirchstraße 6 in 01665 Klipphausen OT Weistropf oder per E-Mail an [personal@kirche-weistropf.de](mailto:personal@kirche-weistropf.de)

## ■ Müllers Lust dauert noch an

Fortsetzung von Seite 1

### ■ Ein touristisches Highlight

Der originalgetreue Miniaturbau im Eichhörnchengrund ist ein touristisches Highlight. Mehre tausende Besucher aus dem In- und Ausland kommen jährlich von Frühjahr bis Oktober hierher, um dieses technische Meisterwerk zu sehen: Schulklassen, Hortkinder, Sport- und Wandergruppen, Vereine, Familien, Mühlenfreunde, Touristen. In Werner Hebel haben sie einen versierten Mühlenchef. „Ich habe mich intensiv mit der Geschichte der Mühle und dem Müllerhandwerk beschäftigt“, sagt der Wildberger. Auch habe er sich in anderen Mühlen in der Region umgeschaut, sich Rat bei erfahrenen Müllern geholt. Leute staunen bei den Führungen, wie genau Werner Hebel den Mahlvorgang erläutert, wie er exakt auf die Funktionsweise von Mahlwerk, Förderschnecke, Mischer, Sieb- und Reinigungstechnik eingeht. Das Mehl, das diese Mühle mahlt, wird nicht in Zentnern, sondern in Gramm gewogen. An die fünf Kilogramm Mehl mahlt die Mühle in einer Saison. Das Bio-Getreide kommt aus der Bartsch-Mühle in Miltitz.

Doch die Besucher, die zu den Öffnungszeiten jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 13 bis 16.30 Uhr kommen (der Eintritt ist kostenlos, um eine Spende für den Erhalt des Mühlenensembles wird gebeten) sind nicht nur begeistert von der Detailgetreue der filigranen Mühlenanlagen und von Maschinenhaus und Wirtschaftsgebäude. Beim Betreten der begehbaren Getreidemühle tauchen sie gewissermaßen in eine Zwergenwelt ein. Die gesamte Einrichtung ist mit viel Liebe an die Größe der Einrichtung angepasst. Und es gibt dort vieles zu entdecken: Bilder, Sprüche zum Müllerhandwerk, Figuren, historische Dokumente und Werkzeuge und anderes mehr – faszinierende Kuriositäten.

Zu Recht ist diese Miniaturmühle der Gemeinde Klipphausen ein beliebtes Ausflugs- und Wanderziel von Tausenden, ein eindrucksvolles historisches Kulturgut im linkselbischen Gebiet, das zur Identität mit dem ländlichen Raum beiträgt und Traditionen und Leistungen der vergangenen Zeit bewahrt. Die Gäste-Mühlenbücher sind beredtes Zeugnis davon (Ausschnitte im untenstehenden Artikel).

### ■ Dankeschön von der Gemeinde

Bürgermeister Mirko Knöfel: „Wir haben Werner Hebel und seiner Frau Ilona vieles zu verdanken. Mit Engagement betreuen sie schon über viele Jahre dieses technische Kleinod. Sie haben es vor dem Verfall gerettet und tragen mit ihrer Sachkenntnis und ihrer liebevollen Hinwendung zu diesem technischen Denkmal dazu bei, dass die



Rechts das Wasserrad der Mühle. Zurzeit führt der Gauernitzbach aber zu wenig Wasser und kann das Rad nicht antreiben. Ein Elektromotor schafft Abhilfe für den Mühlenbetrieb.



Ilona Hebel hält nicht nur die Anlagen in der Mühle in Gauernitz in Schuss, sondern auch den Garten in ihrem Grundstück in Wildberg, hier im Bild an einem Strauch mit Schneebällchen.

Besucher begeistert sind und damit auch die Gemeinde bekannter wird. Wir gratulieren Werner Hebel zum 80. Geburtstag.“

### ■ Vor dem Verfall gerettet

Diese Modellmühle wurde von 1968 bis 1974 vom Coswiger Maler und Denkmalpfleger Günther Schulze auf dem 3000 Quadratmeter großen Grundstück im Eichhörnchengrund errichtet. Zahlreiche Gäste erfreuten sich viele Jahre an diesem technischen Kunstwerk. Hebelts haben heute noch einen Film, der den Erbauer der Mühle bei seinem Freizeithobby zeigt. „Günther Schulze hat sich leidenschaftlich um diese Mühle gekümmert“, sagt Werner Hebel. Doch nach dem Tod des Malers 2001 stagnierte alles. Gebäude und Einrichtungen der Schulze-Mühle begannen zu verfallen. Die Gemeinde Klipphausen erwarb später die Mühle von der Staatlichen Bodenverwertungsgesellschaft. Dann traten gewissermaßen Ilona und Werner Hebel ehrenamtlich das Erbe des Coswiger Erbauers an. Die Mühle war in einem traurigen Zustand, vieles war hinüber, manches fehlte oder war marode. Seit 2009 stellten sie die Mühle aus einem Berg von defekten und unvollständigen Teilen in ihrem alten Liebreiz wieder her und brachten die komplizierte Modelltechnik im Inneren wieder zum Laufen. Werner Hebel reparierte Mahlwerke, erneuerte Antriebe, drehte Lager und Wellen, baute Halterungen für die Förderschnecke sowie Mischer, Sieb- und Reinigungstechnik. Seine Frau staffierte das Areal aus. Der Bauhof der Gemeinde packte mit zu, Schutzhütte und Rastplatz entstanden später. In den folgenden Jahren wurde auch das Fachwerk der kleinen Mühle saniert, Dächer von Mühle und Maschinenhaus neu gedeckt. Viele Ausstattungen wie Blumenkästen, Figuren und weiteres Interieur kamen hinzu. Schon im April 2011 war Wiedereröffnung des Areals gewesen, klapperte das Mühlrad wieder, das vom Wasser des Grundbaches angetrieben wird.

### ■ Ihr zweites Zuhause

„Ich liebe das Friemeln. Bei den filigranen Modellteilen ist Millimeterarbeit gefragt, alles muss passgenau sein“, sagt er. Ihm kommt da zugute, dass er als ehemaliger Werkzeugmacher über großes handwerkliches Geschick verfügt. „Das ist meine Leidenschaft“, sagt er. Diese Haltung, exakt zu sein, nach Lösungen zu suchen, zahlt sich nun bei der Miniaturmühle aus. „Die Mühle ist unser zweites Zuhause. Wir pflegen und betreuen das Areal so als wäre es unser Eigenes“, sagen die beiden Wildberger. Die Aufwandsentschädigung, die Hebelts von der Gemeinde für die Mühlenbetreuung erhalten, hält sich in Grenzen. Es sind andere Beweggründe, die diese zwei Bürger veranlassen, sich so einzubringen. „Ich freue mich, wenn



## Allgemeine Informationen



Auch historische Werkzeuge sind in der Mühle ausgestellt.

Im Inneren der Mühle: Blick auf einen Teil der Anlage.

andere Menschen Freude an dieser Mühle haben, wenn sie unsere Arbeit wertschätzen und uns ein Dankeschön aussprechen“, sagt Werner Hebel. Seine Frau denkt da genauso. Und so schauen sie auch im Winter oft nach dem Rechten in der Mühle, bauen vorher Mühlenteile aus, um sie vor Feuchtigkeit zu schützen, denn im Eichhörchengrund ist es sehr nass. Seine Frau kümmert sich da auch um die Gegenstände und Einrichtungen im Wirtschaftsgebäude des Mühlenareals, die eingelagert werden müssen und auch um die Pflanzen im Grundstück, die vor den Unbilden des Winters geschützt werden müssen. Und ihr Mann hat auch in der kalten Jahreszeit genügend mit der Mühle zu tun. So repariert er Modellteile, drechselte zum Beispiel auch neue Riemenscheiben aus Eichenholz, setzte das Gebläse für das Getreide-Reinigungssieb instand, erneuerte Fensterumrandungen aus Holz an der Mühle und vieles andere. Meist mit dem Fahrrad fährt der Wildberger zur Miniaturmühle. „Bewegung hält gesund“, sagt er. Zur Adventszeit strahlen die Schwibbögen in den Fenstern der Mühle – ein wunderschöner Anblick.

### ■ Lob auch vom Bauhof

Auch die Männer vom Klipphausener Bauhof um Chef Andreas Uhlmann sind des Lobes voll über die Mühlen-Verwalter aus Wildberg. Ohne die Hebelts wäre das Mühlenareal nicht in einem solch vortrefflichen Zustand, bemerken sie. Ihnen sei es maßgeblich mit zu verdanken, dass die Miniaturmühle heute weithin bekannt ist. Und sie haben auch den Sceptikern, die 2009 meinten, das schaffen die Hebelts nie, die Mühle in Gauernitz wieder herzurichten, gezeigt, was sie durch Fleiß, Beharrlichkeit und Fachkenntnis alles bewirken können. Andreas Uhlmann: „Werner Hebel ist akribisch, sehr gewissenhaft. Detailgetreu hat er alles mit viel Herzblut wieder aufgebaut, er ‚brennt‘ für die Mühle. Werner Hebel ist für die Gemeinde ein großer Gewinn.“

### ■ Kraftwerk soll zurückkehren

Wünsche und Ziele, was die Mühle anbelangt, haben die beiden Wildberger noch einige. Werner Hebel wünscht sich sehnlichst herbei, dass das einstige originale Kraftwerk mit Turbine und Generator wieder an seinem angestammten Platz im kleinen Maschinenhaus in der Gauernitzer Anlage zurückkehrt. Gegenwärtig steht es

im „Drei-Brüder-Schacht“ in Zug bei Freiberg. Die Bemühungen waren bislang erfolglos. „Die Gemeinde müsste da mehr Druck machen“, meint er. Aber er wünscht sich auch mit seiner Frau, dass noch mehr Werbung für die kleinste noch produzierende Getreidemühle Deutschlands gemacht wird. Er denkt da an den Tourismusverband Elbland-Dresden und die Dresden Marketing GmbH. Aber auch an die Gemeindeverwaltung Klipphausen, die jetzt ihre Homepage überarbeiten will. „In Bayern ist man da viel weiter. Dort wird jedes historische Denkmal oder Bauwerk, jeder markanter Stein als Sehenswürdigkeit den Touristen offeriert. Wir hinken da hinterher, sind viel zu zaghaft. So eine Miniaturmühle wie in Gauernitz wäre dort ein touristisches Highlight ersten Ranges. Die Bayern vermarkten ihre Errungenschaften und Sehenswürdigkeiten viel besser als wir“, so der Mühlenverwalter. Und er hofft auch, dass der Gauernitzbach wieder mehr Wasser führt. „Seit vier Jahren ist der Wasserstand so niedrig, dass das Mühlen-Wasserrad nicht mehr angetrieben wird. Wir mussten deshalb einen Elektromotor einschalten, um die Mühlenanlage in Betrieb zu setzen.“

### ■ Gut ausgestattete Werkstatt

In Wildberg ist Werner Hebel geboren und aufgewachsen, ging in Weistroppe zur Schule. In Radebeul lernte er in einem Betrieb Werkzeugmacher und arbeitete dann in verschiedenen Firmen in der Region. Über 40 Jahre war er als Werkzeugmacher tätig, stellte zum Beispiel auch Präzisionswerkzeuge für die Kameraindustrie her. Seine Frau Ilona stammt ebenfalls aus Wildberg. Schon seit seiner Kindheit kennt er sie, sie hatten einen gemeinsamen Schulweg und tobten in ihrer Freizeit an der Elbe. Sie haben eine Tochter und zwei Enkel.

Auch in seinem Wildberger Grundstück, das er von den Eltern (sein Vater erbaute das Haus 1932) im Jahr 1976 übernommen und Schritt für Schritt modernisiert hat, ist Werner Hebelts Handschrift überall zu sehen. Gewissenhaft zu sein, ist auch hier sein Credo. Sein Stolz ist die Werkstatt, die er sich eingerichtet hat. Sie ist gewissermaßen Spiegelbild seiner Haltung. Gut ausgestattet ist sie – mit einer sechs Zentimeter starken Werkbank aus Eichenbohlen. „Die hält was aus. Da kann man schon mal kräftig draufschlagen“, schmunzelt er. Aber auch die anderen Geräte und Werkzeuge kommen der Mühle in Gauernitz mit zu Gute: Drehmaschine,



## Allgemeine Informationen

Schleifbock, Fräse, Kreissäge, Bohrmaschine und anderes, „Das ist hier mein Reich“, sagt er. Zu DDR-Zeiten unterstützte er seine Frau, die Heimarbeit machte. So stellten sie Messingmuffen für Kugellampen her, die auch den einstigen Palast der Republik in Berlin erleuchteten. Aber noch viele andere Teile wurden damals in seiner Werkstatt produziert: Düsen für Schweißbrenner, Mikrofonständer, Schreibfedern für Wetterstationen, Schrauben und anderes. Schon einst waren da bei den Hebelds Augenmaß und Präzision gefragt, die auch heute noch in der Mühle von Vorteil sind. Getüftelt hat Werner Hebel schon damals. So baute er das Modell einer Dampfmaschine, ebenso eine Antenne, mit der er ab 1961 im Westfernsehen auch die Hitparade sehen konnte.

### ■ Holz in vielen Variationen

Auch in seinem fast 1000 Quadratmeter großen Grundstück mit Blick auf die nahe Elbe modernisierte er vieles. Er liebt Holz, das dort in vielen Variationen zu sehen ist. Eine kleine Sommerküche im Garten entstand vor vielen Jahren, ebenso eine Ferienwohnung in einem Anbau. Gepflegt sieht das Anwesen aus - mit vielen Blumen, Sträuchern und Bäumen, was in erster Linie das Werk seiner Frau ist, die Verkäuferin gelernt hatte. Weit über 50 Jahre sind sie jetzt miteinander verheiratet. Sie seien gewissermaßen ein eingespieltes

Team, kennen ihre Stärken und Schwächen. Nach vorn zu schauen, sich Ziele zu stellen und da beharrlich zu sein, sei ihr Lebensmotto, meinen die beiden Wildberger. So stehen sie auch früh auf, ihr Tag ist strukturiert. In Urlaub fahren sie meist in die Berge, nach Österreich oder in die Schweiz. „Wir wandern aber auch gern in der Sächsischen Schweiz oder fahren mit dem Rad in die linkselbischen Täler“, sagt seine Frau.

Noch vieles mehr könnte über die beiden tüchtigen Wildberger berichtet werden. Doch sie mögen es nicht, so im Rampenlicht zu stehen. Vielleicht noch das: Seine Frau kocht gut, und Werner Hebel liebt einfache, solide Gerichte ohne Schnickschnack: Kartoffelsuppe, marinierten Hering, Butternudeln, Klopse, Quark und Kartoffeln, aber auch Schnitzel und Karnickelbraten.

Er ist nun 80, sie 78. Gesundheitlich sind die beiden Wildberger noch gut beieinander. Von heute auf morgen wollen sie nicht ihre Mühle in Gauernitz aufgeben. Müllers Lust soll es bei Hebelds da noch einige Zeit heißen, wenn nicht unvorhergesehene Dinge eintreten. Was aber nicht ausschließt, dass sich schon mal engagierte Leute bei der Gemeindeverwaltung melden könnten, die in der Perspektive das Werk der Hebelds fortführen könnten.

*Text und Fotos: Dieter Hanke*

## ■ Geschätzt von Besuchern aus nah und fern

### Ein Streifzug durch das Gästebuch der Miniaturmühle

Ein Blick in das Gästebuch der Miniaturmühle im Eichhörnchengrund in Gauernitz zeigt anschaulich, wie beliebt dieses technische Kleinod im In- und Ausland ist. Hier ein Streifzug durch die Saison 2019 mit Auszügen von Besuchermeinungen:

So schrieben die Landfrauen von Zadel am 15. Mai unter anderem: „Wir sind begeistert von der Miniaturmühle. Aber noch mehr begeistert sind wir von dem Betreiber-Ehepaar, sie leben dieses Kleinod. Überall sieht man liebevoll hergerichtete und gefertigte Gegenstände.“ Besucher aus Langebrück und Thüringen meinten am 3. Juni: „Ihre kleine Mühle ist ja wie im Märchen...“ Norwegische Gäste ließen am 9. Juni wissen: „Besten Dank für die tolle Mühlenvorführung. Ein sehr schönes Projekt mit leckerem Kuchen...“ Ebenfalls an diesem Tag schrieben Gäste aus Elsterwerda ins Buch: „Traumhaftes Ambiente, interessante Episoden zur Mühle und ihre Herzlichkeit haben diesen Pfingstausflug sehr lohnenswert gemacht.“

Am 10. Juni bemerkten Ausflügler aus Chemnitz: „So detailgetreu und dazu funktionsfähig - gigantisch.“ Und ein Gast aus Istanbul schrieb: „Alles ist sehr winzig. Habe ich wirklich gemocht.“ Die Klasse 3a der Afra-Grundschule Meißen kam am 19. Juni: „Die kleinen Häuser sind wunderschön. Herr Hebel hat die Mühle sehr gut erklärt. Die kleinen Werkzeuge im Schrank haben wir sehr bewundert, weil sie sogar funktionieren. Frau Hebel zeigte uns ein kleines Wohnhaus. Darin waren alle Möbel selbst gebaut.“

Eine Radlergruppe aus Chemnitz fand am 22. Juni folgende Worte: „Tolle Eindrücke von vergangenen Zeiten, wir waren begeistert.“ Käthe Roberti, acht Jahre aus Los Angeles, die mit Mutti, Oma und Opa zugegen war, schrieb am 4. August: „Die Mühle ist so süß. Der Kuchen war der Hammer. Mir hat es richtig gut gefallen. Bei uns gibt es so was nicht in Amerika.“ Am 1. September meinte Tobias aus Bayern, der mit seinen Eltern gekommen war: „Endlich haben wir es geschafft, die Mühle zu besichtigen. Ich fand es schön, die Geschichten zu hören.“ Und am 24. September war zu lesen: „Dem Sonderteam 3510 von der Deutschen Rentenversicherung Mitteldeutschland hat es sehr gut gefallen.“

Eine Woche später verfassten die Mitglieder des Heimatvereins Reichstädter Windmühle: „Großes Dankeschön an Familie Hebel für die wunderschöne Präsentation der Schulze-Mühle mit ihrem besonderen Charme. Einzigartiges liebevoll gepflegtes Anwesen mit besonderen Details.“ Ein chinesischer Gast fand am 6. Oktober unter anderem folgende Worte: „Ich bewundere die strenge Akribie

und Exzellenz der deutschen Handwerker. Es ist eine Ehre, heute die Wassermühle zu besuchen.“

Auch im Vorjahr gab es im Mühlen-Gästebuch etliche Eintragungen. Am 1. Juni war zu lesen: „Klipphausen grüßt die Schulze-Mühle. Ein schöner Ort zum Ausruhen und Genießen“, so Familie Demmig. Am 16. Juni meinten die Kinder der Teddygruppe des Wildberger Kinderlandes: „Anlässlich unserer Zuckertütenfestwoche machten wir hier bei Familie Hebel Rast. Sie bewirtete uns alle sehr liebevoll und zeigte uns ihre wunderhübsche, bezaubernde kleine Mühle.“ Am 8. Juli kam ein MDR-Fernsehteam. Es schrieb: „Wir sind beeindruckt. So viele Mühe und Herzblut.“ Am 19. Juli bemerkte ein Hamburger Ehepaar unter anderem: „Liebe Frau Hebel, lieber Herr Hebel, wir sind sehr beeindruckt von dem, was sie in den letzten elf Jahren hier auf die Beine gestellt haben. Von Herzen ein riesiges Dankeschön für ihre Vision und die ‚unbezahlbare‘ Arbeit.“ Und Berliner fanden am 20. September folgende Worte: „Ein Kleinod technischer Handwerkskunst mitten im Walde - und obwohl kein Wasser im Bach, klappert die Mühle doch! Technisch voll funktionsfähig, der leckere Mühlenkuchen beweist es.“ Und letztlich hier noch eine Wortmeldung vom Frauenchor aus Ebersbach vom 4. Oktober: „Schön, dass sich Menschen finden, die versuchen, solche Kleinode zu erhalten und deren Besichtigung zu ermöglichen.“

*Dieter Hanke*



## Allgemeine Informationen

### ■ Ein großer Tag für Klipphausen

**Mit einem festlichen Gottesdienst wurde am 25. Mai der neue Schulkomplex der Evangelischen Oberschule in Ullendorf eingeweiht. Allerdings nur im kleinen Kreis, denn Corona setzte noch ein Stoppzeichen für eine große Eröffnungsfeier, die nun im Herbst folgen soll**

Ein bewegendes Ereignis für die Schüler und Pädagogen der Evangelischen Oberschule Klipphausen, für die Gemeinde mit Bürgermeister Mirko Knöfel und dem Alt-Bürgermeister Gerold Mann und für den Schulträger, dem Christlichen Schulverein Wilsdruffer Land: Mit einem Weihgottesdienst wurde am Dienstagmorgen, dem 25. Mai, der neue Schulkomplex an der Taubenheimer Straße in Ullendorf feierlich eröffnet. Ein wenig traurig machte es alle, dass wegen Corona nur im kleinen Kreis die Eröffnung stattfinden konnte. Im Zuge des Wechselunterrichts waren nur 75 Schüler der Jahrgangsstufen fünf bis acht, knapp die Hälfte der Schülerzahl, zugegen. „Doch wir werden feiern, wenn das Feiern ohne Ängste und Beschränkungen wieder möglich sein wird“, sagte Schulleiterin Daniela Vogt. Wenn alles klappt, soll dann im Herbst 2021 die große offizielle Eröffnung des knapp 15-Millionen-Euro teuren Schulensembles der Gemeinde mit Schulgebäude, Sporthalle, Kunstrasenplatz und Außenanlagen sein, wo die interessierte Öffentlichkeit sich selbst ein Bild von den modernen Bedingungen für die Gemeinschaft der Oberschule machen kann. Dann wird sicher auch der Apfelbaum, den mit Gemeinderäte zur Gründung der Evangelischen Oberschule im August 2017 gesponsert hatten, wohl seinen endgültigen Platz im Schulareal erhalten.

### ■ Mit Leben erfüllen

Dieser Dienstagvormittag war dennoch ein sehr gelungener Auftakt der Evangelischen Oberschule Klipphausen, dieses Areal mit Leben zu erfüllen – mit Freude, Verantwortung und Transparenz der Schüler, Pädagogen und Eltern. In diesem Sinne fand Schulleiterin Daniela Vogt treffende Worte: „Die Mehrheit der Möbel sind verteilt und die meisten Kisten entpackt. Und trotzdem ist der Einzug noch nicht beendet. Was fehlt, sind die Dinge und Momente, die dieses Gebäude zu unserer Schule machen. Es gibt Räume im Schulhaus, die durch euer Zutun gestaltet werden wollen. Und der Geist unserer Schulgemeinschaft will in diesem Schulhaus Einzug halten. Er soll bunt sein, Vielfalt und Unterschiedlichkeit einen und in uns Neugier und Anstrengungsbereitschaft für das Gelingen wecken.“



Die symbolische Schlüsselübergabe zur Einweihung, von links: Alt-Bürgermeister Gerold Mann, Bürgermeister Mirko Knöfel, Schulleiterin Daniela Vogt und der Geschäftsführer des Christlichen Schulvereins Wilsdruffer Land Dr. Markert.



Blick auf die neue Oberschule.

So war dieser Gottesdienst zur Eröffnung schon ein Spiegelbild dessen, wie die Evangelische Oberschule mit der christlichen Wertevermittlung, mit einer zielgerichteten Erziehung und Bildung der Mädchen und Jungen mit neuen und bewährten Lernformen und -methoden ihren Weg gehen will. Die festliche Musik von Kantor Roland Appelt oder die Lieder „Eine Handvoll Erde“ und „Gott baut ein Haus, das lebt“, das Einweihungsgebet und die Widmung von Mathias Tauchert, Pfarrer in Burkhardswalde, die Ansprache vom Röhrsdorfer Pfarrer Christoph Rechenberg, das Fürbittgebet mit Vaterunser oder der Segen für das neue Schulhaus waren da ganz diesem feierlichen Anlass angemessen.

### ■ Der symbolische Schlüssel

Bürgermeister Mirko Knöfel überreichte der Schulgemeinschaft den symbolischen Schlüssel zur Einweihung. „Es war für alle ein großer Kraftakt, eine herausfordernde Wegetappe. Die neue Oberschule ist ein Meilenstein für uns alle“, sagte er. Möglich sei die heutige Einweihung geworden, weil Gemeinderat und -verwaltung im Bunde mit dem Schulträger, dem Christlichen Schulverein Wilsdruffer Land, und weiteren Partnern an einem Strang gezogen haben, weil sie vor Hemmnissen und Schwierigkeiten nicht zurückwichen und beharrlich ihr Ziel verfolgten. „Aus einer Vision wurde Wirklichkeit, weil wir an uns geglaubt haben“, so der Bürgermeister. Er wünschte den Schülern und Pädagogen viel Erfolg in ihrem neuen Haus und dankte auch den Bauleuten für ihr Engagement. In diesem Sinne bekräftigte Pfarrer Christoph Rechenberg die Meinung aller Anwesenden mit den Worten: „Gott sei Dank- es ist geschafft!“ Und an die



Während des Gottesdienstes vor dem Schulgebäude.



Die Gäste bei einem Rundgang im Schulgebäude, hier im Fachkabinett für Biologie, wo Dr. Markert einen Medienlift vorstellt.

Schüler gewandt: „Dieses Schulgebäude ist nun für euch ein heimatlicher Ort, ein zweites Zuhause. Diese Schule ist ein Ort zum Wohlfühlen, steht für Offenheit und Transparenz.“

#### ■ Bald über 200 Schüler

Bis zu den Sommerferien Ende Juli wollen sich Schüler und Lehrer der Evangelischen Oberschule noch gut in ihrem neuen Domizil einrichten. Jetzt sind es 156 Schüler, ab dem neuen Schuljahr im September werden es 208 sein, und zwar dann eine neunte Klasse, eine achte und jeweils zwei siebente, sechste und fünfte Klassen. Schulleiterin Daniela Vogt sprach in diesem Zusammenhang den Eltern und dem Förderverein der Oberschule, aber auch Schülern ein großes Dankeschön aus: Mit Bravour hätten sie in den vergangenen Tagen den Umzug vom Interimsquartier der Oberschule am ehemaligen Bahnhof in Ullendorf gemeistert, tatkräftig mit zugepackt. „Das ist aller Ehren wert, zeugt vom engen Miteinander“, so die Schulleiterin. Auch das Kuchenbüfett zur Einweihung, wofür Eltern leckere Sachen gebacken hatten, kündete davon.

Es ist schon erstaunlich, wie schnell die Schüler Besitz von ihrem neuen Domizil ergriffen haben. Jedenfalls war der 25. Mai ja der erste Schultag zum Kennenlernen des neuen Areals. Auch einen Imbiss-Stand gab es im Lichthof, der auch Premiere hatte. „Diesen wird mal eine Schul-AG übernehmen“, sagten Magnus, Angelina und Valentino aus der 8. und Justin aus der Klasse 7, die am Eröffnungstag für die Anwesenden dort schon mal Getränke offerierten. Obst, Brötchen, Kekse, Süßigkeiten, Getränke und anderes werden später hier mal angeboten. Und auch diese Schüler sind begeistert vom neuen Schulhaus. „Viel Licht, schöne Fachkabinette und Marktplätze - eine tolle Einrichtung“, bemerkte der 14-jährige Magnus aus Weistropf. Für Angelina aus Scharfenberg sei wichtig, dass es hier vielfältige Kontaktmöglichkeiten zu anderen gibt. Auch Justin und Valentino schwärmten von dem großen Bau.

#### ■ Drei Menüs am Tag

Annett Ulbrich in der Ausgabeküche der Schule freut sich über ihre neuen Arbeitsmöglichkeiten. „Sehr modern, wir haben jetzt auch eine Kartoffelschäl- sowie eine Spülmaschine“, informierte die 37-Jährige aus Ullendorf. Am Eröffnungstag gab es Salami-Pizza sowie Schnitzel Toskana. „Vorerst bieten wir zwei Gerichte an, im neuen Schuljahr werden es drei Menüs sein“, sagte sie. 200 Portionen werden es ab September sein. Die Komponenten für die Gerichte werden von der Firma DLS aus Radeberg geliefert. In der Oberschul-Küche wird dann alles aufbereitet, zusammengestellt und servierfertig gemacht. Salate und Desserts werden hier frisch zubereitet.



In der Klasse 6a, links Fachlehrerin für Biologie und Mathematik Kristin Schlottig.

#### ■ Allein neun Fachkabinette

Der Schulbau des Planers Dr. Hauswald aus Meißen spricht an: Eine offene, helle Gestaltung des Schulgebäudes, viel Licht, große Glasfronten, eine originelle Bauweise mit guten Möglichkeiten für Kommunikation und Begegnungen der Schüler und auch individuelles Wirken. Allein neun Fachkabinette gibt es, dazu auch sogenannte Marktplätze zwischen zwei Klassenzimmern zum Entspannen, mit kreativen Betätigungsmöglichkeiten und für das Gespräch miteinander. Gewissermaßen ein Renner sind auch die großen Sitzfenster an den einzelnen Klassenzimmern, die schon am ersten Tag gut frequentiert waren. Der Christliche Schulverein Wilsdruffer Land hatte sich hier bei der Projektplanung mit engagiert eingebracht. „Das Gebäude hat Transparenz. Das wollen wir hier auch leben“, bemerkte Dr. Markert, Geschäftsführer des Christlichen Schulvereins Wilsdruffer Land.

Bei einem Rundgang machten sich die Gäste mit dem neuen Areal vertraut. Manches muss noch in den nächsten Wochen komplettiert werden. Doch schon jetzt ist ersichtlich: Das neue Schulhaus in Ullendorf bietet Super-Bedingungen fürs Lernen und Wohlfühlen im ländlichen Raum. Dr. Markert und Schulleiterin Daniela Vogt gingen bei der Besichtigung der Räume nicht nur auf Ausstattungen ein, sondern verwiesen da auch auf viele interessante Details. In der Mediathek zum Beispiel im zweiten Stock soll das Lesen der Schüler einen großen Stellenwert haben, mit fahrbaren Bücherwänden in der Bibliothek auch als Raumteiler. Imposant die Medienlifte in den



Tischtennisplatten im Außengelände.



## Allgemeine Informationen



Das Kuchenbüfett mit leckeren Sachen: Eltern hatten extra zur Einweihung Kuchen gebacken.

naturwissenschaftlichen Fachkabinetten Biologie, Physik und Chemie sowie hier auch die Anlagen fürs Experimentieren. Es gibt auch einen extra Raum als Ladestation für Laptops sowie drei Integrationsräume, wo unter anderem im Sinne der Lernförderung auch verschiedene Gegenstände wie „Wackelhocker“ zur Konzentrations- und Verhaltensschulung beitragen sollen. Mehrere Räume haben auch großformatige interaktive Tafeln, die ergänzt werden mit konventionellen Tafeln, wo mit Kreide geschrieben wird. Thomas Hausold, Fachlehrer TC (Technik und Computer) und WTH (Wirtschaft/Technik/Haushalt), zeigte die fünf Fachräume für seinen Unterricht, unter anderem zur

Holz-, Kunststoff- und Metallbearbeitung. Auch der Maschinenraum ist bestens ausgestattet – mit Bohrmaschinen, Schraubstöcken, Schleifbock, Säge und anderen Geräten. In der Lehrküche gibt es vier separate Kochfelder. „Backen, Kochen und Garen, aber auch Tischkultur und anderes wollen wir hier vermitteln“, bemerkte er. Und Dr. Markert ergänzte: „Die Kinder brauchen doch Orte, wo sie praxisnah unterwegs sind, wo sie sich ausprobieren können und wo sie Dinge des Alltagslebens erlernen können.“

Auch einen Raum der Stille gibt es im neuen Domizil, ein Rückzugsort der Besinnung. Die Ortpfarrer Christoph Rechenberg und Mathias Tauchert wollen wie schon in der Vergangenheit der Evangelischen Oberschule auch künftig engagiert zur Seite stehen.

Das Sekretariat der Schule ist ebenfalls modern ausgestattet. Sekretärin Uta Jäger freut sich über die guten Arbeitsbedingungen.



Blick in die Mensa mit der Ausgabeküche.



In der Ausgabeküche: Annett Ulbrich hat Salami-Pizza zubereitet.

Aus dem Fenster hat sie einen guten Blick auf einen Teil des Sportplatzes. „Da kann ich die Tore live erleben“, scherzte sie.

### ■ Auch Gerold Mann freut sich

Für den früheren Bürgermeister Gerold Mann war die Einweihung des Schulkomplexes am 25. Mai ein besonderer Tag in seinem Leben. „Wir sind am Ziel angekommen. Ich bin sehr bewegt, was alles geschaffen wurde“, sagte der 67-Jährige. Schulleiterin Daniela Vogt hatte in ihrer Ansprache die Initiatoren der neuen Oberschule, den ehemaligen Bürgermeister Gerold Mann sowie Dr. Achilles



Auch das Sitzfenster am Klassenraum kommt bei den Schülern gut an.

Markert als Geschäftsführer des Schulvereins Wilsdruffer Land besonders hervorgehoben: „Sie standen am Anfang des Weges und stehen beide stellvertretend für viele andere aus dem Gemeinderat und dem Schulvorstand, die wussten, dass eine Oberschule für Klipphausen gelingen wird.“ Der jetzige Bürgermeister Mirko Knöfel sei mit seinem Team diesen Weg weitergegangen.

Gerold Mann sah man die Freude darüber an, dass es in der Gemeinde Klipphausen nun so eine supermoderne Oberschule gibt. Schon vor vielen Jahren, als die Oberschulen in Pegenau und Taubenheim geschlossen worden waren, wollte der frühere Bürgermeister wieder eine neue Oberschule ins Leben rufen. Mit Gemeinderäten und später auch dem gebildeten Förderverein blieb er an diesem Ziel beharrlich dran. Gerold Mann: „Der Landkreis Meißen unterstützte uns dabei, änderte extra die Schulnetzplanung und setzte sich mit uns beim Freistaat für den Erhalt von Fördermitteln ein“. Der Alt-Bürgermeister ließ sich auch nicht entmutigen, als der einstige Schulstandort nahe der Kreuzung der S 177 in Ullendorf nicht mehr in Frage kam und binnen kurzer Zeit ein Ausweich gefunden werden musste. „Es war ein schwieriger Weg. Wir waren sehr froh, dass wir im Schulträger, dem Christlichen Schulverein Wilsdruffer Land, einen Partner gefunden haben, der uns aktiv zur Seite stand. So wurde es uns möglich, die neue Schule zu bauen und auch die schwierige Frage der Finanzierung zu meistern“, bemerkte Gerold Mann.

#### ■ Eigenes Profil erarbeitet

An diesem Tag der Einweihung werden sich einige Bürger von Klipphausen sicher fragen, was kann, was will die Evangelische Oberschule Klipphausen. Noch dazu ein paar Worte. So ist diese erst einmal an staatliche Vorgaben gebunden, es gibt die sächsischen Lehrpläne, allgemeingültige Bildungsinhalte und -ziele, Leistungskontrollen und Zensuren. Doch was die Ausgestaltung der Lehrpläne betrifft, das Miteinander der Schüler, das Vermitteln von gesellschaftlich relevanten Grundeinstellungen und Werten, was das selbständige Arbeiten der Schüler für ein anwendungsbereites Wissen und gute Fertigkeiten angeht, was offene Lernformen anbelangt oder die gezielte Förderung der individuellen Interessen der Schüler – da hat sich die Evangelische Oberschule Klipphausen ein eigenes Profil erarbeitet. Die Kinder und Jugendlichen sollen gut auf das



*Scherzhaft: Auch mit 67 Jahren kann man noch vieles lernen: Alt-Bürgermeister Gerold Mann in einem Schulraum.*

Leben vorbereitet werden, damit sie in ihrem Auftreten mit einer soliden Bildung und ethischen Werten unsere Gesellschaft voranbringen und selbstbewusst ihren Lebensweg gestalten können. Diese neue Bildungseinrichtung in der Gemeinde ist deshalb keine Konkurrenz für die staatlichen Schulen, aber eine willkommene Bereicherung in der Schullandschaft, eine staatlich anerkannte Ersatzschule, eine Ganztagschule, wo dem Gemeinschaftsgedanken viel Raum gegeben wird. Auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes übernimmt die neue Oberschule Verantwortung bei allgemein öffentlichen Bildungsaufgaben. Diese allgemeinbildende Oberschule ist offen für Kinder aus konfessionellen und nichtkonfessionellen Elternhäusern. Mit dem neuen Schulensemble in Ullendorf hat die Evangelische Oberschule nun noch bessere Bedingungen.

*Text und Fotos: Dieter Hanke*





## Allgemeine Informationen

### ■ Gewinn für Natur und Umwelt

#### Der einst verrohrte Krebsbach an der Triebischtalbrücke bei Tanneberg wurde jetzt auf einer Länge von 125 Metern wieder offengelegt

Das ist schon beeindruckend: Direkt unter den Pfeilern der imposanten Triebischtalbrücke an der Dammühle an der Straße zwischen Groitzsch und Tanneberg, die mit einer Länge von 427 Metern und einer Höhe von 47 Metern auf der A 4 dieses Tal der Triebisch überquert, schlängelt sich seit Kurzem in reizvollen Schlingen ein Bach. Der Krebsbach war dort seit mehreren Jahrzehnten auf etwa 125 Metern Länge auf der Wiese vom Straßendamm bis zur Mündung in die Triebisch verrohrt gewesen. Wahrscheinlich schon beim Autobahnbau Mitte der 1930-er Jahre wurde der Krebsbach beeinträchtigt, und später zu DDR-Zeiten, wo die Wiese in dieser Talauflage melioriert und Drainagen eingebaut wurden, verschwand der Bach in diesem Abschnitt völlig von der Bildfläche. Das wurde nun korrigiert. Der Anblick von der Triebischtalbrücke, die in der zweiten Hälfte des 1990-er Jahrzehnts entstand, sowie dem neuen Bachlauf ist jetzt gewissermaßen ein Gegensatz und zugleich eine einzigartige Harmonie zwischen moderner Technik und Natur. Auf einer Wanderung in diesem schönen Triebischtal von Groitzsch in Richtung Tanneberg werden dem Betrachter an dieser Stelle da wohl einmal die markanten trompetenförmigen Stützenköpfe am oberen Ende der Stahlbetonhohl Pfeiler der Triebischtalbrücke auffallen und zum anderen die neue Führung des Krebsbaches mit dem solide ausgebauten Bachbett und einer Furt für Fahrzeuge von Landwirtschaft und Autobahnmeisterei.

#### ■ Alte Betonrohre ausgegraben

Von Februar bis Ende April 2021 hat die Nitsche Bauunternehmung GmbH aus Meißen dieses Vorhaben bewältigt. Die Planung dafür machte das Ingenieurbüro Müller-Miklaw-Nickel aus Miltitz gemeinsam mit dem Planungsbüro Schubert aus Radeberg. Die an die 60 Jahre alten Betonrohre mit einem 300 Millimeter Durchmesser in etwa einem Meter Tiefe in der Erde wurden ausgegraben und entsorgt. Ein völlig neues Bachbett auf 125 Metern Länge entstand. „So wie in früheren Zeiten der Verlauf einmal war“, sagte Planer Olaf Nickel vom Miltitzer Ingenieurbüro. Ein Messtischblatt vom Land Sachsen aus dem Jahr 1911 mit der ursprünglichen Führung des Baches diente dafür als Vorlage. Der offene Bach ist jetzt knapp einen Meter tief, etwa sechs bis sieben Meter breit von der Oberkante der Böschung. Wasserbausteine stabilisieren Bachabschnitte, Prallhänge sowie Sohlschwelen und eingebauter Rollkies sollen einen geordneten Wasserverlauf ermöglichen und Ausspülungen und Ablagerungen vermeiden. Allein an die 80 t Granodiorit aus dem Kleinschönberger Hartsteinwerk wurden als Wasserbausteine verwendet, wie Thomas Gerlitz (48), Geschäftsführer des Meißner Bauunternehmens Nitsche sagte. Die sehenswerten Schlingen des neuen offenen Bachverlaufs unter der Triebischtalbrücke heißen in der Fachsprache Mäander, eine Bezeichnung in Anlehnung an Flüsse in der heutigen westlichen Türkei, die für ihre zahlreichen Flussschlingen schon in der Antike bekannt waren.

#### ■ Dank von der Gemeinde

„Die Bauleute haben solide gearbeitet. Dafür ihnen ein Dankeschön und ebenso den Planern und weiteren Beteiligten an diesem Bauwerk“, sagte Michael Hegenbart, Bauamtsleiter in der Gemeinde Klipphausen, zur Fertigstellung des Projekts Ende April. Die Gemeinde freue sich, dass mit dieser Offenlegung des Krebsbaches hier nicht nur die Landschaft ökologisch aufgewertet wurde, sondern damit zugleich auch in diesem Bereich beträchtliche Hochwasserschäden aus dem Jahr 2013 beseitigt worden sind, was auch der eigentliche Anlass für dieses Vorhaben war.

So hatten damals die Fluten das Einlaufbauwerk zur Verrohrung des Baches am Damm an der Straße sowie auch Betonrohre mit Sedi-



*Haben guten Anteil an diesem Projekt, von links: die Bauleute Steffen Jacob und Heiko Winkler vom Baubetrieb Nitsche, Michael Hegenbart, Bauamtsleiter in der Gemeinde Klipphausen und Planer Olaf Nickel vom Ingenieurbüro Müller-Miklaw-Nickel aus Miltitz. Im Hintergrund die Triebischtalbrücke und der neue Bachlauf.*

menten, Ästen und Strauchwerk völlig zugesetzt. Wasser konnte nicht mehr richtig ablaufen. Es gab auch etliche Ausspülungen vor dem Einlaufbauwerk. „Durch diesen Zustand waren das Gelände und die Straße gefährdet. Es musste Abhilfe geschaffen werden“, so der 61-jährige Planer Olaf Nickel. Mit dem Vorhaben zur Offenlegung des Baches nach den Richtlinien des Sächsischen Wassergesetzes wurde so nicht nur der Einlauf am Straßen-Hochdamm erneuert, sondern auch der Mündungsbereich des Baches in die Triebisch.



*Der Krebsbach wurde an dieser Stelle wieder freigelegt.*

### ■ Größere biologische Vielfalt

„Es war eine schöne, interessante Aufgabe für uns. Wir haben Hochwasserschäden beseitigt und vor allem aber hier der Natur ihr ursprüngliches Aussehen zurückgegeben“, bemerkten Baggerführer Heiko Winkler (49) und Bauarbeiter Steffen Jacob (62) vom Baubetrieb Nitsche.

Für Henning Klein vom Sachgebiet Naturschutz im Landratsamt Meißen ist deshalb auch dieses Projekt ein nachahmenswertes Beispiel. „Mit der Offenlegung des Baches in diesem Abschnitt wurde die Natur wieder bereichert und das Landschaftsbild verschönert“, meinte er. Es seien damit auch Voraussetzungen für eine größere biologische Vielfalt am und im Gewässer geschaffen worden. Stein- und Köcherfliegen und weitere Kleinlebewesen werden sich jetzt hier ausbreiten können.

Auch für Michael Neumann von der Autobahnmeisterei Dresden-Nickern, die auf der A 4 vom Dreieck Nossen bis zum Dreieck Dresden-West zuständig ist, sei das Vorhaben eine vorteilhafte Sache für Umwelt und Natur. „Wir kontrollieren in diesem Revier die Bereiche und Anlagen an der A 4. Unterhalb der Triebischtalbrücke wurde damit auch für mehr Sicherheit gesorgt“, so der stellvertretende Autobahnmeister. Etwa 120 000 Euro hat dieses Gesamtvorhaben der Hochwasserschadensbeseitigung gekostet. Der Freistaat Sachsen förderte dieses Projekt zu 100 Prozent, wie die Gemeindeverwaltung informierte.

### ■ Insgesamt 1200 Meter lang

Der Krebsbach kommt aus dem Krebsgrund, der sich hier parallel zur A 4 erstreckt. Er wird von Quellen und Oberflächenwasser gespeist und ist insgesamt knapp 1200 Meter lang, wie Dipl.-Ing. Olaf Nickel bemerkte. Diese Landschaft hier im Triebischtal zwischen Grotzsch und Tanneberg ist geschützt. Einmal befinden sich dort ein Flora-Fauna-Habitat sowie auch ein Vogelschutzgebiet nach EU-Richtlinien und zum anderen gehört dieses Gebiet zum Landschaftsschutzgebiet Triebischtäler. Im Vorjahr wurde der Wanderweg von Tanneberg nach Grotzsch instandgesetzt. Die



*Auch der Einlauf des Krebsbaches in die Verrohrung durch den Straßendamm wurde neu gemacht.*

Bauunternehmung Nitsche war da ebenfalls im Einsatz gewesen. „Wir freuen uns, wenn wir als Unternehmen mit einbezogen werden, um Natur und Umwelt in der Region sowie auch mit weiteren Vorhaben die Infrastruktur zu verbessern und die Entwicklung in der Gemeinde Klipphausen mit zu fördern“, sagte Geschäftsführer und Rohrleitungsbaumeister Thomas Gerlitz. Das Meißner Unternehmen hat in der Vergangenheit schon etliche Vorhaben auf Klipphausener Fluren mit gemeistert – so unter anderem bei der Hochwasserschadensbeseitigung an Bächen, Straßen, Wegen und Böschungen. Das Regenrückhaltebecken in Röhrsdorf wurde von diesen Bauleuten ebenfalls mit errichtet, sie rissen auch den alten Trinkwasser-Hochbehälter in Sora ab und gestalteten dort die Außenanlagen.

*Text und Fotos: Dieter Hanke*

## ■ Wir suchen dich!

...als **ehrenamtlicher Telefonberater (m/w/d)** beim Elterntelefon Meißen. Hier erhalten Eltern aufgrund der leichten Erreichbarkeit, Anonymität und Verschwiegenheit der Gespräche, ein kostenloses telefonisches Beratungsangebot rund um das Themenfeld Eltern. In den Gesprächen geht es meist um Unsicherheiten in der Erziehung, Konflikte in der Familie oder den richtigen Umgang mit Regeln und Belohnung. Wenn du anderen Menschen in der Not ein offenes Ohr bieten und somit zu einer friedlicheren Gesellschaft beitragen möchtest, dann melde dich bei uns unter: 035208/346510 oder „elterntelefon@dksb-radebeul.de“.

*Ein Projekt in Zusammenarbeit von:*

„Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Radebeul e.V.“ & „NummergegenKummer e.V.“

→ Mehr erfahren Sie unter: [www.dksb-radebeul.de](http://www.dksb-radebeul.de)



Der Kinderschutzbund  
Ortsverband Radebeul

NummergegenKummer



## Allgemeine Informationen

### Landgestalten e.V. – Öffentliches Atelier

Rittergut 1 | 01683 Raußnitz (Nossen)  
E-Mail: team@landgestalten.online  
Telefon: +49 172 6149531  
www.landgestalten.online



#### ■ Wichtiger Hinweis:

Wir öffnen unser Öffentliches Atelier erst wieder, wenn die Kontaktbeschränkungen aufgehoben werden. Aktuelle Informationen hierzu auf unserer Internetseite [www.landgestalten.online](http://www.landgestalten.online) und bei den Kursleitern.

#### ► Montag, 14.06. und 28.06.2021 – Yoga auf dem Stuhl 16:00 bis 17:00 Uhr

Das ist die ideale Möglichkeit für alle die sich aus Alters- oder gesundheitlichen Gründen, vielleicht aber auch nur aus Zeitmangel nicht zum klassischen Yoga auf der Matte entschließen können. Auf sanfte Weise verbessern sich Beweglichkeit, Atmung und Koordination. Durch einfache Entspannungsübungen finden Sie zu mehr Ruhe, Gelassenheit und Lebensfreude.

Bitte in bequemer Kleidung kommen und eine kleine Decke für die Füße mitbringen. Eine Schnupperstunde ist kostenfrei. Geeignet für jeden, der sich für Stuhl Yoga interessiert

Anmeldung bitte bei Frau Ziem unter Telefon: 0176 40460513  
Kursgebühr: 5 Euro

#### ► Montag, 07. und 21.06.2021 – Handarbeitscafé 15:30 bis 18:00 Uhr

Gemeinsam mit Ellen Machallat Grimme wird genäht, gestrickt, gehäkelt und gestickt. Jeder kann sein aktuelles Werkstück mitbringen, ein neues beginnen, welches in den darauf folgenden Kursen fertig gestellt wird. Oder sich einfach nur austauschen und Ideen sammeln. Geeignet für: Jeden der Spaß an Handarbeit hat

#### ► Montag, 07./14./21. und 28.06.2021 – Dorfbibliothek 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Unsere „Bücherwürmer“ haben über 200 Bücher für Erwachsene (Romane und Sachbücher) sowie ca. 100 Kinderbücher und Spiele für Groß und Klein zusammengetragen.

Je nach Corona-Bestimmungen ist die Ausleihe im Öffentlichen Atelier oder über eine Bücher-Ausgabe durch das Fenster vom Atelier möglich.

Fragen und Kontakt unter: [bibo@landgestalten.online](mailto:bibo@landgestalten.online)

#### ► Beginn des Kurses: Englisch für Anfänger – wird auf nach den Sommerferien geschoben, wenn er nicht im Mai beginnen konnte, 18:30 bis 20:00 Uhr, Kurs findet wöchentlich statt

Sie wollten immer schon einmal beginnen, die Fremdsprache zu lernen und hatten bisher noch keine Möglichkeit dazu? Wir bekommen ein Gefühl für die Sprache und üben uns in Alltagssituationen zu äußern. Im nächsten Urlaub können wir unsere neuen Fähigkeiten nutzen oder wir trainieren einfach nur unser Gedächtnis! Geeignet für jeden der die englische Sprache kennen lernen möchte.

Anmeldung bitte bei Petra Jordanov unter Telefon: 0176 34564001 oder E-Mail: [www.landgestalten.online](http://www.landgestalten.online), Kursgebühr: 5 Euro

#### ► Projekt – InneHaltestellen Ein Buswartehäuschen.

**Wir kommen an, halten inne und warten. Fragen tauchen auf: Was mache ich hier?**

Wie könnte dieser Raum angenehmer oder einfach anders sein? Was könnte ich hier tun? Was braucht es hier, um den Ort attraktiv zu gestalten? Wir nennen die Buswartehäuschen jetzt „InneHalteStellen“. In den kommenden Jahren wollen wir die Möglichkeiten dieser, vor vielen Jahren gemeinschaftlich geschaffenen, Schutzhäuschen neu betrachten. Wir wollen Neues ausprobieren und

ungewöhnliche Aktionen wagen. Die Künstler\*innen Hoernemann&Walbrodt haben auf dem vergangenen „Markt der Möglichkeiten“ begonnen, Bürger\*innen zu fragen, was sie in den Buswarte Häuschen erleben oder anbieten möchten. Daraus sind schon viele Bilder entstanden, die Hoernemann&Walbrodt in einminütigen Videos weiterverarbeiten, andeuten und entwickeln. Für die Zukunft planen wir, vor Allem wenn wir uns wieder uneingeschränkt begegnen können, regelmäßige Aktionen und Impulse zu dem Thema „InneHalten“. Alle sind herzlich eingeladen, weitere Ideen an uns zu schicken. Oder ihr macht Fotos und kurze Videos davon. InneHalteStellen ist ein Projekt der Künstler\*innen Hoernemann & Walbrodt in Zusammenarbeit mit Landgestalten e.V. und wird unterstützt von „Land und Kultur gestalten“ und dem Bundesverband Freie Darstellende Künste.

Kontakt: Daniel Hoernemann unter Telefon: 0160 6374909,  
E-Mail: [www.landgestalten.online](http://www.landgestalten.online)

gefördert in 2021/2022 durch:



Diakonie Meißen, Migrationsberatung  
Marktgasse 14, 01558 Großenhain

Superintendent Andreas Beuchel und Landrat Ralf Hänsel

### ■ Die Interkulturellen Wochen im Landkreis Meißen vom 12.09. bis 03.10.2021 finden statt!



#### # Aufruf zur Teilnahme

Die Interkulturelle Woche (IKW) beginnt traditionell am letzten Sonntag im September und findet bundesweit statt. Dabei werden in mehr als 550 Städten und Gemeinden rund 5000 Veranstaltungen durchgeführt. Ziel ist es, den sozialen Zusammenhalt durch ein Mehr an Beteiligung zu stärken und wichtige gesellschaftliche Fragen in den öffentlichen Fokus zu rücken.

Auch der Landkreis Meißen beteiligt sich. Unter der Schirmherrschaft von Superintendent Andreas Beuchel und Landrat Ralf Hänsel starten bei uns die Interkulturellen Wochen bereits am 12.09. und erstrecken sich bis zum 03.10.2021. In diesen drei Wochen ist ein vielfältiges Programm unter dem Motto #offen geht geplant.

Bis Anfang Juli suchen wir Teilnehmer\*innen, die sich mit eigenen Veranstaltungen daran beteiligen wollen. Bitte melden Sie diese bis 01.07.2021 an.

Mögliche Veranstaltungsformate sind u.a. Angebote von/mit Migrant\*innen, Reiseberichte, Konzerte und Lesungen, Workshops, Tanzen, Gärtnern, Kochabende, Film-/Theateraufführungen, Ausstellungen, sportliche Aktivitäten, Podiumsdiskussion u.v.m.

Gern unterstützen wir Veranstalter\*innen auch mit unseren Ideen und Erfahrungen zu passenden Hygienekonzepten. Wir veröffentlichen das vollständige Programm in Form einer Broschüre, werben in zahlreichen (über-) regionalen Medien und gestalten für alle Kooperationspartner\*innen eine abschließende Veranstaltungsdokumentation.

#### ■ Veranstaltungsdokumentation 2020:

[http://www.diakonie-meissen.de/archiv\\_iks\\_dokumentation\\_ikw\\_2020\\_de.pdf](http://www.diakonie-meissen.de/archiv_iks_dokumentation_ikw_2020_de.pdf)

#### ■ Kontakt für Anmeldung/Öffentlichkeitsarbeit/Fragen:

Felix Kim, E-Mail: [felix.kim@diakonie-meissen.de](mailto:felix.kim@diakonie-meissen.de)  
Telefon: 0172-2795716



## ■ Notfonds für Jugendliche geht an den Start

### ■ Jugendnotfonds Sachsen hilft selbstverwalteten Jugendclubs durch die Corona-Zeit!

Jugendräume und Jugendinitiativen im ländlichen Raum zu unterstützen und auch in Pandemiezeiten am Leben zu erhalten, hat sich der Jugendnotfonds Sachsen zum Ziel gesetzt. Dafür bündeln die Sächsische Jugendstiftung, die Sächsische Landjugend e.V. und die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung ihre Ressourcen und stellen ein umfassendes Unterstützungs- und Hilfsangebot bereit. „Uns ist es wichtig, dass selbstverwaltete Jugendclubs, -treffs und -initiativen die Pandemie gut überstehen, denn sie sind essenzielle Bestandteile des kulturellen und sozialen Lebens in den ländlichen Räumen.“, so die Initiator\*innen des Fonds.

Ob Unternehmen, Selbstständige, oder Vereine, in vielen Bereichen des öffentlichen und privaten Lebens gibt es bereits Hilfsangebote zur Bewältigung pandemiebedingter Ausfälle. Nicht jedoch für Jugendinitiativen, die mit viel Engagement und Energie eigenverantwortlich Räume und Projekte aufgebaut und verwirklicht haben. Diese Freiräume für Beteiligungs- und Selbstbestimmungsprozesse, sind Orte demokratischer Bildung und somit wesentlicher Bestandteil eines vielfältigen und jugendgerechten Gemeinwesens. Dabei sollten wir sie nicht allein lassen. Der Jugendnotfonds Sachsen unterstützt gezielt selbstverwaltete

Jugendclubs oder freie Jugendinitiativen im ländlichen Raum, in denen sich Jugendliche zwischen 12 und 27 Jahren engagieren und die nicht wissen, wie sie ihren Club oder ihre Angebote gut durch die Pandemie bringen sollen. Dafür können sich junge Menschen unter [www.jugendnotfonds-sachsen.de](http://www.jugendnotfonds-sachsen.de) melden und ihre Situation schildern. Nach einer Beratung unterstützt der Jugendnotfonds schnell und unkompliziert mit Rat, Tat und finanzieller Hilfe. Das Angebot gilt zunächst bis August 2021.

Weitere Informationen unter [www.jugendnotfonds-sachsen.de](http://www.jugendnotfonds-sachsen.de)

### ■ Pressekontakt:

Sächsische Jugendstiftung | Andrea Büttner | [abuettner@saechsische-jugendstiftung.de](mailto:abuettner@saechsische-jugendstiftung.de) | 0351-323719010

*Der Jugendnotfonds wurde von der Sächsischen Jugendstiftung, der Sächsischen Landjugend und der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gemeinschaftlich ins Leben gerufen. Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes.*



Innovation  
Hub



STAATSMINISTERIUM FÜR  
REGIONALENTWICKLUNG



## Digitale Dörfer Sachsen Angebote für die Lommatzsch Pflege



Mehr Informationen unter:  
[www.digitale-doerfer-sachsen.de](http://www.digitale-doerfer-sachsen.de)

### DorfFunk

DorfFunk ist eine App, mit der Sie Informationen aus der Region empfangen und sich mit anderen austauschen können. Nutzen Sie die verschiedenen Kanäle:

- **Biete:** Bieten Sie Ihre Hilfe an und unterstützen Sie andere mit Ihren Fähigkeiten
- **Suche:** Suchen Sie nach Angeboten oder Unterstützung in der Region
- **Plausch:** Unterhalten Sie sich im Kanal Plausch zu spannenden Ereignissen im Dorf und in der Nachbarschaft
- **Gruppen:** Präsentieren Sie Ihren Verein in einer Gruppe. So werden Sie leichter gefunden, können sich organisieren und andere informieren.

Legen Sie direkt los und laden Sie sich jetzt die DorfFunk-App auf Ihr Smartphone oder Tablet unter [www.dorf.app](http://www.dorf.app)



### lp-digital.de

Unter [www.lp-digital.de](http://www.lp-digital.de) finden Sie regionale Neuigkeiten und Veranstaltungshinweise aus der gesamten Lommatzsch Pflege. Sie möchten selbst über aktuelle Geschehnisse schreiben oder Veranstaltungen ankündigen? **Werden Sie Reporter:in auf lp-digital.de und berichten Sie über Ihren Verein, aktuelle regionale Veranstaltungen und vieles andere!**



## Allgemeine Informationen

### Informationen des ZAOE

Telefon: 0351 4040450 | [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de)



### Nehlsen ist für Gelbe Tonnen und Glascontainer zuständig

#### Entsorgung von Verpackungsabfällen

Für das Ausstellen und Entleeren der Gelben Tonnen und der Glascontainer sind einzig die von den Systembetreibern (Duale Systeme) beauftragten Entsorgungsunternehmen zuständig. Finanziert wird dies über Lizenzgebühren, die jeder beim Einkauf mitbezahlt. Es hat nichts mit den Aufgaben und Gebühren des ZAOE zu tun.

In der Region Meißen ist die Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG, Telefon: 03521 76540, Email: [info.sachsen@nehlsen.com](mailto:info.sachsen@nehlsen.com) zuständig. Auftraggeber von Nehlsen ist die INTERSEROH Dienstleistungs GmbH, Stollwerckstraße 9a, Telefon: 02203 9147-0, E-Mail: [info@interseroh.com](mailto:info@interseroh.com).

Alle Fragen zur Gelben Tonnen sind grundsätzlich an die Firma Nehlsen bzw. an deren Auftraggeber INTERSEROH zu richten.

Private Haushalte und eine Vielzahl von gewerbliche Unternehmen (z. B. Gaststätten, Hotels, Verwaltungen, Krankenhäuser, Freiberufler, landwirtschaftliche Betriebe und Handwerksbetriebe) haben einen Anspruch auf Gelbe Tonnen. Anträge dafür sind direkt an Nehlsen zu richten.

In die Gelben Tonnen gehören nur restentleerte Verpackungsabfälle aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen (Leichtverpackungen).

Leichtverpackungen sind zum Beispiel Joghurt- und Quarkbecher, Fischbüchsen und Deckel von Konservengläsern, Milch- und Saftpacks. Die Verpackungen müssen leer, aber nicht ausgewaschen sein. Verpackungen, die aus mehreren Materialien bestehen, sollten in Einzelteile zerlegt werden; so zum Beispiel beim Joghurt den Aludeckel vollständig vom Kunststoffbecher abziehen, Schokoladenpapier von der Alufolie trennen – das Papier kommt in die Papiertonne. Verpackungen sollten nicht ineinandergesteckt werden.

Falsch befüllte Gelben Tonnen, z. B. mit Nichtverpackungen oder Restmüll, versieht der Entsorger mit einem roten Aufkleber und entleert sie nicht. Der Nutzer des Behälters muss diese nachsortieren.

Verkaufsverpackungen aus Glas gehören in den Glascontainer (Wertstoffcontainer). Dabei ist es wichtig, auf die jeweilige Farbe zu achten – Weiß-, Grün- und Braunglas. Anders gefärbtes Glas, zum Beispiel rot oder blau, wird bei Grünglas entsorgt. Gegenstände aus Glas, zum Beispiel eine Vase oder ein Trinkglas gehören nicht hinein.

In der Region Meißen ist für die Glasentsorgung ebenfalls die Nehlsen Sachsen GmbH & Co. KG, Telefon: 01801408040, E-Mail: [info.sachsen@nehlsen.com](mailto:info.sachsen@nehlsen.com) zuständig. Auftraggeber von Nehlsen ist hier die BellandVision GmbH, Bahnhofstraße 9, 91257 Pegnitz, Telefon: 09241 4832-0, E-Mail: [info@bellandvision.de](mailto:info@bellandvision.de).

Alle Fragen zu den Glascontainern sind grundsätzlich an die Firma Nehlsen bzw. an deren Auftraggeber BellandVision zu richten.

Geschäftsstelle des ZAOE

Telefon: 0351 4040450, E-Mail: [info@zaoe.de](mailto:info@zaoe.de), [www.zaoe.de](http://www.zaoe.de)

### Am 14. Juni ist Weltblutspendertag:

#### Dank an alle SpenderInnen, die auch in der Pandemie große Solidarität beweisen

Der Weltblutspendertag wird zu Ehren des Pioniers der Transfusionsmedizin – Karl Landsteiner (1868–1943) – seit 2004 jedes Jahr am 14. Juni, seinem Geburtstag, gefeiert. Landsteiner erhielt für seine Entdeckung des ABO-Systems der Blutgruppen 1930 den Nobelpreis für Medizin.

An diesem internationalen Aktionstag wird die Aufmerksamkeit auf alle Menschen gerichtet, die mit ihrer Blutspende Leben retten. Gerade vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie, die seit weit über einem Jahr auch das Blutspendewesen vor große Herausforderungen stellt, bedankt sich der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost bei allen Spenderinnen und Spendern in Sachsen für deren nicht nachlassendes Engagement. Nur mit ihrer Unterstützung kann den Patienten geholfen werden, die beispielsweise bei medizinischen Notfällen auf die nur kurz haltbaren Präparate aus Spenderblut angewiesen sind, genauso aber auch denjenigen, die oftmals über einen langen Zeitraum hinweg – oder auch lebenslang – aufgrund schwerer Erkrankungen regelmäßig Bluttransfusionen benötigen. Alle Maßnahmen zur Minimierung des Infektionsrisikos, die seit Frühjahr 2020 auf allen DRK-Blutspendeterminen gelten, werden seit ihrer Einführung von allen Besuchern der Spendeaktionen mit großem Verständnis umgesetzt. Dazu gehören die Terminreservierung, die Einlasskontrolle vor Betreten der Spenderäume mit Kontrolle der Körpertemperatur, das Tragen von Mund-Nasenschutz im gesamten Ablauf der Blutspende oder der Verzicht auf einen Imbiss mit offenen Speisen und Getränken zugunsten der Ausgabe vorgepackter Imbissbeutel. Nur weiteres, kontinuierliches Blutspenden wird die Blutversorgung auch langfristig sicherstellen

#### Hinweis:

Blutspendewillige, die sich gegen SARS-CoV2 mit den derzeit in der EU zugelassenen Impfstoffen impfen lassen, dürfen gern zum Blutspenden kommen. Sinnvoll ist es, nicht am selben Tag wie die erste oder die zweite Impfung Blut zu spenden, sondern eine Nacht zwischen Impfung und Blutspende verstreichen zu lassen, um eventuell auftretende Nebenwirkungen voneinander abgrenzen zu können.

Eine Terminreservierung für alle DRK-Blutspende-Termine ist erforderlich. Sie kann unter <https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/> erfolgen oder auch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11. Die Vorab-Buchung von festen Spendezeiten dient dem reibungslosen Ablauf unter Einhaltung aller aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

### Spiel, Spaß, Spannung... noch Restplätze fürs Zeltlager in Bad Sonnenland (Moritzburg)



#### Hallo liebe Kinder und Eltern,

auch in diesem Jahr veranstaltet das „Freizeit- und Bildungswerk für Kinder und Jugendliche e.V.“ Zeltlager für Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren. In der **4. Ferienwoche (15. bis 20. August 2021)** sind noch Restplätze frei. Solltet ihr Interesse an einer abenteuerlichen Woche mit vielen interessanten und spannenden Programmpunkten haben, meldet euch bei uns:

- via Telefon unter 0351/850 950 23 (Anrufbeantworter)
- via E-Mail: [info@fbw-zeltlager.de](mailto:info@fbw-zeltlager.de)

Mehr Infos findet ihr auf unserer Website ([www.fbw-zeltlager.de](http://www.fbw-zeltlager.de)) oder bei Facebook (FBW-Zeltlager Moritzburg).

Wir freuen uns auf EUCH,  
euer FBW-Ferienlager-Team



LOMMATZSCHER PFLEGE  
Wo Werte wachsen.

# LEADER - FÖRDERUNG

Datum der Aufrufe: **6. Mai 2021**  
Frist zur Einreichung: **31. August 2021**  
(Posteingang digital & schriftlich)

## Aktuelle Projekt-Aufrufe 2021:



**M 1.2**  
Aufwertungsmaßnahmen  
„Öffentlicher Raum“



**M 1.4**  
Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes



**M 1.5**  
Innen- & Außendarstellung der Region



**M 2.1**  
Sanierung und Qualifizierung sozialer Infrastruktur



**M 2.2**  
Demografiegerechte und energetische Erneuerung von Straßenbeleuchtung und Gehwegen



**M 5.1**  
Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz (zu Wohnzwecken)

Fördersatz: **80 %** Kommunen, Private, Vereine, Unternehmen  
 Max. Förderhöhe: **200.000 EUR** (nicht rückzahlbarer Zuschuss)  
 Höhe des Budgets: **800.000 EUR** stehen für diesen Aufruf bereit

Fördersatz: **40 %** private Vorhabenträger, Vereine, Kirchen, Kommunen  
 Max. Förderhöhe: **100.000 EUR** (nicht rückzahlbarer Zuschuss)  
 Höhe des Budgets: **600.000 EUR** stehen für diesen Aufruf bereit

Fördersatz: **80 %** private Vorhabenträger, Vereine, Kommunen & LAG  
 Max. Förderhöhe: **20.000 EUR** (nicht rückzahlbarer Zuschuss)  
 Höhe des Budgets: **60.000 EUR** stehen für diesen Aufruf bereit

Fördersatz: **80 %** Kommunen, Landkreis & Vereine  
 Max. Förderhöhe: **800.000 EUR** (nicht rückzahlbarer Zuschuss)  
 Höhe des Budgets: **150.000 EUR** stehen für diesen Aufruf bereit

Fördersatz: **80 %** Kommunen  
 Max. Förderhöhe: **150.000 EUR** (nicht rückzahlbarer Zuschuss)  
 Höhe des Budgets: **750.000 EUR** stehen für diesen Aufruf bereit

Fördersatz: **40 %** private Vorhabenträger  
 Max. Förderhöhe: **100.000 EUR** (nicht rückzahlbarer Zuschuss)  
 Höhe des Budgets: **500.000 EUR** stehen für diesen Aufruf bereit

Sie haben Fragen?

... oder benötigen **aktuelle & ausführliche Informationen** rund um das Thema

### LEADER - FÖRDERUNG

Das Team des **Regionalmanagements** ist Ihr Ansprechpartner.

Wir beraten und unterstützen Sie gern bei der Vorbereitung und Umsetzung Ihrer Vorhaben.

#### Kontakt

**Büro für Regionalentwicklung**  
LEADER Gebiet Lommatscher Pflege  
Nossener Str. 3/5 | 01623 Lommatsch

☎ **035241 8150-81 / 82**  
☎ **035241 815089**

✉ [info@lommatscher-pflege.de](mailto:info@lommatscher-pflege.de)



Alle notwendigen Unterlagen, Förderbedingungen etc. finden Sie unter:  
**[www.lommatscher-pflege.de](http://www.lommatscher-pflege.de)**



Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung! ☎ **035241-815081 / 82** | ✉ [info@lommatscher-pflege.de](mailto:info@lommatscher-pflege.de)